Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliserings-projekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

GESCHICHTE
DER HEILIGEN GEISTKIRCHE
UND DER DÄNISCHEN GEMEINDE
IN FLENSBURG

*

VON DR. F. GRAEF



AUS DEM BALTISCHEN
HISTORISCHEN FORSCHUNGSINSTITUT KIEL

VERLAG DER HUWALD'SCHEN BUCHHANDLUNG, O. HOLLESEN
FLENSBURG 1926

GESCHICHTE
DER HEILIGEN GEISTKIRCHE
UND DER
DÄNISCHEN GEMEINDE
IN
FLENSBURG



VON

DR. F. GRAEF

AUS DEM BALTISCHEN
HISTORISCHEN FORSCHUNGSINSTITUT
KIEL

VERLAG DER HUWALD'SCHEN BUCHHANDLUNG, O. HOLLESEN
FLENSBURG 1926

Vorwort.

Die Geschichte der H. G. Kirche und der dänischen Gemeinde führt in ein viel umstrittenes Gebiet. Fördern kann hier nur ruhige Sachlichkeit. Nach eigenen Studien ist die Geschichte dargestellt bis 1848, dann eine Übersicht im Anschluß an Hjelholt gegeben, der die weitere Entwicklung zutreffend geschildert hat. Eine eigene Darstellung der neueren Zeit bleibt einem besonderen Hefte vorbehalten.

Herrn Prof. Dr. Scheel danke ich für die wohlwollende Unterstützung durch das Baltische Historische Forschungsinstitut Kiel, wie den Herren Archivbeamten in Kopenhagen und Kiel für weitgehendes Entgegenkommen.

Die Federzeichnungen machte Herr Erwin Nöbbe.

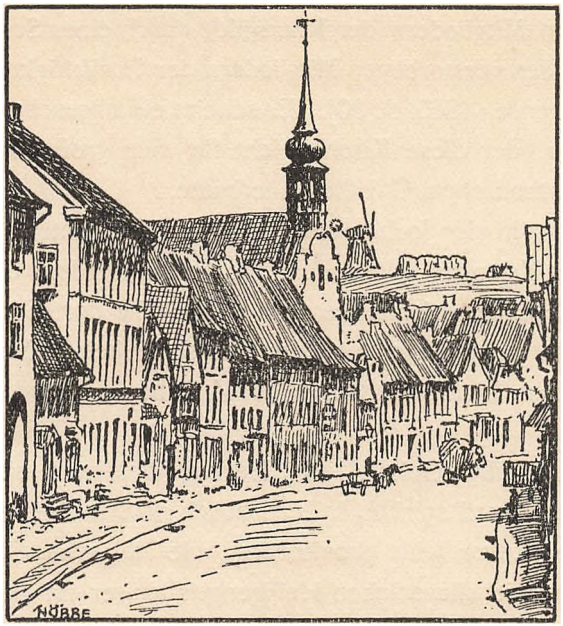
Herrn Architekt Dall bin ich für die Überlassung des Grundrisses und der Aufrisse verbunden.

Flensburg, Juli 1926.

Dr. **F. Graef.**

Verzeichnis der Abkürzungen.

1. B. u. R. = Bürgermeister und Rat.
2. Fl. St. = Flensburger Stadtarchiv.
3. G. Pr. = Gerichtsprotokoll.
4. Kl. A. = Klosterarchiv Flensburg.
5. Kl. M. = Klostermemorial.
6. M. K. A. = Marienkirchenarchiv Flensburg.
7. M. K. M. = Marienkirchenmemorial.
8. Ra. Koph. = Reichsarchiv Kopenhagen.
9. St. A. Kiel = Staatsarchiv Kiel.



Die Kirche zum heiligen Geist.

Mitten im Verkehr, doch still und verlassen steht z. Zt. an der Großen Straße die kleine Kirche „to dem hilligen Geist". Kein hochragender Turm; keine Glocken, die mit vollem Klange die Gläubigen riefen. Über dem Straßengiebel mit leichten Barockvoluten von 1761 — ein einfacher Dachreiter. Achtlos rauscht der Verkehr an den altersgrauen Mauern vorüber, — nichts Besonderes fesselt den Blick.

Bald soll regelmäßiger Gottesdienst sie wieder beleben — wie sie lange Zeit die dänische Kirche war, so soll sie es jetzt wieder werden. Hier will die neue dänische Gemeinde ihr kirchliches Heim errichten. Seit 1911 den 15. August ist sie Eigentum der Mariengemeinde, zu deren Pfarrsprengel sie immer gehörte. Sie ist nicht umfangreich, etwa 300 Personen mögen dort Platz finden.

In ihren Schicksalen spiegelt sich ein Teil des geistigen Lebens in unserer Stadt.

Die Laurentiuskirche zum Heiligen Geist — [vgl. Haupt, Bau- u. Kunstdkm. d. Prov. Schlesw.-Holst. I S. 276 (1887) u. V. (1924) S. 156, 459 u. a.] — wurde 1386 von einem Karkherren und Kalandsbruder erbaut: „Anno Domini 1386 des ersten Mandages in der Fasten Begunde Sunke Kulle dies Karke to buwende". So las man auf der alten Inschrift über der Tür. Sunke Kulle begegnet uns noch zweimal [Sach, Hzt. Schleswig II S. 236] als

Söneke Kyyl unter den Mitgliedern der Knutsgilde (nach einer Scra von etwa 1375) und als Seneca Kyyl unter den verstorbenen Mitgliedern der Dreifaltigkeitsgilde [Seydelin, Diplomatarium Flensborgense. 1865. I. 80]. Er scheint ein angesehener und wohlhabender Mann gewesen zu sein, der diese Kirche nicht für eine große Gemeinde, sondern für den Kaland der 24 katholischen Geistlichen erbaute.

In der hohen Halle der in vier Jochen gewölbten Kirche mochten sich zu den lateinischen Messen die Glieder des Kalandes und andere Fromme einfinden, die sich zu dem Kaland hielten, Insassen des Heiligengeisthauses und Pilger, die dort Station machten. Noch jetzt macht der einfache hohe Raum mit dem halb so breiten Nebenschiff einen ernsten, würdigen Eindruck. Das Licht fällt durch die 4 hohen Fenster an der Südwand und erleuchtet ihn hell.

Vorher lag hier das Heilige-Geist-Haus. Herzog Waldemar nimmt es 1325 Juli 24. [Seydelin I. 23] domum sancti spiritus in Flensburgh noviter constructam — also damals erst errichtet —, seinen Leiter (eius provisorem), wie alle seine Güter in seinen besonderen Schutz. Es war, wie alle solchen Heiligengeisthäuser im ganzen Bereich der damaligen katholischen Christenheit bestimmt für die Aufnahme der Armen und der frommen Pilger, die hier „um Gottes willen" einige Tage verpflegt wurden. Damit wurde nun 1362 der Kaland der Flensburger 24 Geistlichen zur Heiligen Dreifaltigkeit vereinigt, die dort ihre Zusammenkünfte hielten [vgl. Seydelin I. 54—82]. Dieser Kaland gewann Ansehen und Reichtum. Laien konnten sich durch Stiftungen einkaufen, anfangs durften acht, später mehr Laien teilnehmen. Als erste der verstorbenen Frauen wird genannt: Dn̄a Margareta, regina Dacie, que multa bona contulit ad fraternitatem hujus convivii [Seydelin I. 81]. So wurde das Hospital und die Kirche zum Heiligen Geist der Mittelpunkt reicher Stiftungen, die zum Teil in der Stadt, zum Teil auf dem Lande lagen, denn mit der Zahl und dem Ansehen der Mitglieder wuchs der Besitz des Hauses. Von dem Hause nach Westen stieg man zum Berge des Heiligen Geistes empor, an dem sich später Gärten und auch Anlagen entlang zogen.

Die Gottesdienste werden in der katholischen Zeit vornehmlich, wenn nicht ausschließlich in lateinischen Messen bestanden haben. Als 1526 im November die Reformation mit Gerd Slewart ihren Einzug in Flensburg hielt, hören wir nichts von einem gewaltsamen Umsturz. Aber der katholische Kaland schließt seine Reihen und erlischt. Haus und Kirche werden herrenlos. Über sie verfügt als summus episcopus der Landeskirche der König.

„1545 hefft de — Herr Christian 3. — dath Armenhuss effte Hospitale des hillighen geysthes haves uppe dat nye wedderumme restaureret, angerichtet unde begnadeth tho eynem Hospitale unde Armenhusse tho ewighen tyden alsso tho blywende vorordneth unde — dartho gelecht — des Calandes gudere unde upkumpsten — Item den Closterkerkhoff myt den hussen, tofften unde husteden darummeheer liggende unde thogehorich . . ." [Justizrat Wolff, Aus Flensburgs Vorzeit, Flensburg 1887, Heft 1, S. 128] und hat es mit

6 Vorstehern (2 vom Rat u. 4 aus der „ghemeynen Burgherschafft") versehen. 1551 April 13. wurde diese Stiftung etwas verändert, aber in der Hauptsache bestätigt [Seydelin II 505—509]. Der Grabstein für Thomas Attzersen (beigesetzt am 3. August 1553 in der Heiligengeistkirche), des warmherzigen protestantischen Predigers von Steinberg, der zur „Beforderung der studerenden Joget ock to underholdinge der Armen" — eine ansehnliche Summe der Stadt vermacht hatte, steht noch jetzt an der Seitenwand in der Eingangshalle zur H. G. Kirche. Vielleicht erwog man damals schon, ob man nicht in dem nun leeren Haus und der Kirche zum H. G. eine Forderung der Reformation erfüllen und eine lateinische Schule errichten sollte. Freilich hatte Christian 3. 1551 bestimmt: „dat den Armen und elenden Kranken bynnen Unser Stadt Flensborg in der Hylligen Geistes Kercken eyn gemeyne Gasthuess upgerichtet unde gebawet werden schall" [Seydelin II 505]. Aber schon 1561 Okt. 28. bestimmte Friedrich 2., daß die neue Schule, welche anstelle der bisherigen 2 Schulen zu Marien und Nikolai eingerichtet werden sollte, „in der Kirchen zum Heiligen Geist verricht und gehalten werden" solle. Das Hospital solle nach dem Graubrüderkloster verlegt werden [Graber, Archiv d. St. Fl. S. 68. N. 18. Moller, Erneuertes Andenken an — G. v. Merfeldt. Fl. 1773. S. 7/8]. Und deutlicher noch befiehlt er in der Urkunde von 1563 Juni 25. [Graber, S. 68. N. 19. Claeden Monum S. 719] offenbar nach Beratung mit B. u. R. der St. Fl. und im Einverständnis mit ihnen: „daß das Gast- u. Armenhaus in das graue Kloster transferiret würde, daß in dem Heil. Geist aber zu gemeinem Nutz und Besten eine lateinische Schule für die Jugend erbauet und gehalten werde." Im übrigen bestätigt Friedrich 2. die Schenkung seines Vaters Christian.

Da fiel 1566 der Stadt die reiche Stiftung Naamanns zu, der das große Erbe seiner Eltern der Stadt mit der Bedingung vermachte, daß davon eine höhere Schule eingerichtet würde — freilich „catholice alles". Friedrich 2. bestätigte 1566 Juli 9. diese Stiftung, aber mit dem Vorbehalt: „Jedoch soll uns und ermeltem Rath zu Flensburg jeder Zeit vorbehalten sein, die Lectiones und Disciplin in gerurter Schulen und nach rhatt gelehrter Leutt zu ordnen und zu bessern." So wurde die Lateinschule, die eine Stütze der alten Lehre hätte werden sollen, in Wirklichkeit ein Rückhalt für die evangelische Bewegung in diesen Landen.

Was sollte aus der H. G. Kirche werden?

Zwar behauptet ein Bericht der Vorsteher des Klosters von 1840 September 21. [Fl. St. N. 544]: in der Kirche sei bis 1563 deutscher Gottesdienst gehalten worden, indes ist das ohne Belege unsicher. Ebenso unsicher ist die Nachricht Claedens [S. 723]: ein reicher Bürger habe sie damals zum Abbruch kaufen wollen. Dergleichen wäre in jener Zeit durchaus möglich gewesen. So wurde 1571 wirklich die Gertrudenkirche an der Schloßstraße, welche Friedrich 2. 1566 September 29. [Fl. St. 170] der Stadt geschenkt hatte, abgebrochen und aus ihren Steinen das alte Waisenhaus — das jetzige

Flensborghuus — erbaut. Und 1582 wurde die St. Jürgenkapelle abgerissen und ihre Steine zum Nikolaikirchturm verwendet. Doch scheint die Bürgerschaft Bedenken gehabt zu haben, 3 Kirchen zu gleicher Zeit abzubrechen. 1574 September 11. beschließt ein Ehrsamer Rat: „Dass in dem gebewete des hilligen Geistes die achtbaren Hans Kellinckhusen und Theodor Vake im Karspell Nicolay (2 angesehene Bürger und eifrige Freunde der Reformation, die ihre Söhne in Straßburg bei Caspar Sturm studieren ließen, und mit anderen den Grund zu der großen Schulbibliothek legten) und „Clawes Wendt und Peter Jörgensen im Karspell Marie das geldt so die gemeine freywillig wirdt contribuiren, Insamblen und zu berurtem gebewete ahnwenden sollen [G. Pr. Fl. St. N. 34 Band 1 S. 3]. Claeden meint — und alle, die nach ihm schrieben, schließen sich ihm ohne weiteres an —, die Kirche sei damals gleich für den dänischen Gottesdienst bestimmt worden. Von einem solchen Zweck ist aber in den Gerichtsprotokollen von 1574, 77, 79 keine Rede. Manche Umstände sprechen vielmehr dafür, daß man vielleicht an eine allgemeine Benutzung dachte. Kaum ist nämlich die Wiederherstellung in Angriff genommen, so lassen sich viele, auch solche, die gar nichts zu den Baukosten beigetragen hatten, darin Kirchenstühle machen und nehmen sie ohne weiteres in Besitz. Darüber führt der Vertreter von Marien zugleich im Namen der anderen Beauftragten 1577 Februar 5. vor dem Rate Klage [G. Pr. 1577 Fl. St. N. 34. Bd. 1. S. 102]: „Nun drage sich zu, dass etzliche Leutte aus eigenem vorsatz unnd muthwillen sich midt gestolten (Kirchenstühlen) Inzunehmen und Erbauwen undternehmen und gelusten lassen. Und sonderlich diejenen, so nichts oder gahr weinich zu solchem gebewte contribuiret. Begehren deswegen: Ein Raht hierfüro verordnen wolle, was recht ist."

Erst 1579 greift der Rat ein (April 30. und Mai 6.) [G. Pr. 1579 N. 34. Bd. 1. S. 222 u. 225]. Ein Ausschuß von 4 Männern und den Vorstehern des Hospitals wird eingesetzt mit der Weisung: nur denen sollen Kirchenstühle eingeräumt werden, welche sich durch ihre Gaben ein Anrecht darauf erworben haben. Die Stühle der anderen sollen abgerissen werden. Dabei wird der dänische Gottesdienst mit keinem Wort erwähnt.

Zum Ausbau der H. G. Kirche hatten die Bürger aus der ganzen Stadt beigesteuert und sie hatten reichlich gegeben, denn diese Gelder waren für die Wiederherstellung der Kirche nicht aufgebraucht worden. Als das Haus, das dem ersten dänischen Prediger [berufen 1588 August 18.] überwiesen war — es stieß westlich an die H. G. Kirche an, lag also da, wo jetzt das Mariengemeindehaus liegt —, wegen erheblicher Mängel nicht genügte, beschloß der Rat 1592 Februar 21. [G. Pr. II. 82], daß seine Behausung aus den Renten des Hauptgeldes, welches vor etlichen Jahren zur Erbauung der H. G. Kirche gegeben, „solle hinfüro gebawet und erhalten und auch ein Keller zu seiner häußlichen Nottorft und Victualien Ihme geräumet werden". Trotzdem hat der Prediger Simon Christiani 1594 wieder Grund zur Klage: er müsse sich in der Wohnung, „dar ich sy ingewiset und itzunder Inne whane" — fast elendiglich behelfen, er könne sich

vor Regen und Schnee nicht bergen, dadurch würden ihm seine Betten und Bücher verdorben, für die dringendsten Ausbesserungen habe er selbst 10 *Rm.*[1]) ausgegeben. Es sei nicht anders, als wenn er in einer „Schluse" wohne, und viele arme Leute wohnten besser und „dröger, alse Ick leider dho" [Eingabe d. Pr. Simon Christiani, Fl. St. 542].

Dieses Haus gehörte, wie die Kirche, „to dem hilgen Geiste" [Erdbuch 1436. Seydelin I 420] und war mit dieser Kirche dem Hospital überlassen.

Daraus ergaben sich eigentümliche Besitzverhältnisse. Die H. G. Kirche, wie das Haus des dänischen Predigers gehörten zu dem Hospital, das 1545 gegründet [vergl. Wolff a a. O.] und 1561 nach dem Kloster verlegt war. Da nun inzwischen Naamann 1566 die lateinische Schule gestiftet hatte, war die Bestimmung der H. G. Kirche zur Schule überflüssig geworden. Deshalb bestätigt Christian 4. diese Schenkung seines Vaters Friedrich II. von 1563 1589 Februar 24. mit der ausdrücklichen Einschränkung „ohne was in gedachter Confirmation wegen Erbauung der lateinischen Schulen, damit es seit der Zeit andere richtige Masse gewonnen, gedacht werde" [Graber S. 69 No. 20. Claeden Monum. I 722]. Diese Beschränkung wird noch 1648 Oktober 27. von Friedrich 3. und 1672 März 27. von Christian 5. wiederholt [Graber S. 69 No. 21 und 22]. Später wird der ganze Absatz über die Lateinschule in den Confirmationsurkunden weggelassen.

Der Sinn dieses Zusatzes ist ganz klar. Da eine Lateinschule auf andere Weise gegründet war, wurde die H. G. Kirche von dieser Bestimmung befreit. Sie trat wieder in die Masse des Besitzes zurück, der dem Hospital gehörte. Aber wenn das Hospital auch diese Kirche zum Eigentum erhalten hatte, so war es in seiner Verwendung an die allgemeinen Bestimmungen gebunden. Diese ganze Stiftung sollte der Stadt dienen bei der Aufgabe der Armenpflege. Die Stadt, d. h. B. u. R. und die 24 deputierten Bürger hatten also die Oberaufsicht. Und wenn die H. G. Kirche weder für eine lateinische Schule, noch für die Zwecke der Armenpflege zu verwenden war, so stand es dem Rat frei, sie zu einer anderen Verwendung zu bestimmen.

Wir hören auch nichts von einem Widerspruch des Hospitals, als 1588 B. u. R. den Quartus Scholae Simon Christiani als ersten dänischen Prediger berufen. [2])

Wahrscheinlich aber predigte dieser nur Montag Mittags um 12, also nur in einer Wochentagspredigt in der H. G. Kirche dänisch. Zwar haben wir weder für seine

---

[1]) Mit *Rm.* und *ß* werden Mark und Schilling bezeichnet, nach denen man in Flensburg lange rechnete. Später wurden daneben *Rbt.* (Reichsbankthaler) gebraucht.

[2]) vergl. Bericht des Magistrats Fl. 1780 Mai 10. Ra. Koph. Tyske Kancell. J. A. 1771—1806 St. Fl. Kirchensachen. — vergl. auch Jonas Hoiers Diarium Flensburgense bei Claeden Monum. 6 724 (Simon Christiani habe des Montags dänisch in der H. G. Kirche zu predigen). — Der Magistrat von Fl. sagt in seinem Gutachten vom 10. Mai 1780 — § 4: die H. G. Kirche sei vor 1580 repariert und mit Gestühlen und Kanzel versehen, „dass darinnen Montags dänisch gepredigt werden könne", aber auch er führt keine Belege für diese Behauptung an.

(1588—1600) noch seines Nachfolgers Christian Frantzens (1600—1627) Zeit irgend welche gleichzeitigen Zeugnisse darüber, aber die Vocation für den dritten in der Reihe der dänischen Prediger, für Henricus Pauli aus Sörup 1630 August 27. [M. K. II 7 A. 2] bestimmt, daß er am Sonntag um 12 abwechselnd in Marien und Nicolai und nur am Montag in der H. G. Kirche predigen solle, und nach dem Zusammenhang darf man annehmen, daß mit dieser Vocation 1630 keine Neuerungen eingeführt wurden, sondern daß Pauli dieselbe Stellung und Tätigkeit zugewiesen wurde, wie seinen Vorgängern.

Diese Verhältnisse blieben so unverändert bis zur Zeit des Schwedenkrieges 1660. In älteren Zeiten wird diese Kirche auch nie als dänische Kirche, sondern immer als H. G. Kirche bezeichnet. Erst von März 1668 an verlegt Pastor Stuhr die dänischen Sonntagspredigten von Marien und Nicolai nach der H. G. Kirche [M. K. A. II 7 A. 2].

Und wie die Einnahmen aus der H. G. Kirche aus dem Glockengeld, dem Klingelbeutelgeld, der Vermietung der Kirchenstühle, den Gebühren für Bestattungen in der Kirche dem Hospital zuflossen — die Klosterrechnungen und Memoriale geben darüber Auskunft —, so erwuchs andererseits den Hospitalsvorstehern die Pflicht, die H. G. Kirche wie das Haus des dänischen Predigers aus den Mitteln des Hospitals zu erhalten und die Kosten für Brod und Wein bei der Abendmahlsfeier zu bestreiten, ebenso wie sie für das Läuten dem Kuhlengräber jährlich 17 *Rm.* bezahlen [Kl. R. 1661/62 u. folgende]. Das ist nach den Klosterrechnungen immer geschehen, bis in die Gegenwart hinein, bis am 15. August 1911 die H. G. Kirche in den Besitz der Mariengemeinde überging.

Bei größeren Ausbesserungen und Umbauten wirken wie bei der ersten Einrichtung von 1574/79 Bürger aus der ganzen Stadt durch freiwillige Gaben mit, aber niemals die dänische Gemeinde als solche. Von der Gründung durch Sunke Kulle, wie von den Umbauten 1602, 1719, 1761 und 1846/47 erzählen deutsche Inschriften. So berichtet von der Sammlung von 1602 eine Inschrift in freilich recht ungelenken Versen (vermutlich die erste hochdeutsche in dieser Kirche). [1])

Ob die wertvolle Kanzel von Ringeling, die seit 1906 in der St. Jürgen-Kirche steht, erst damals oder schon 1579 bei der ersten Einrichtung eingebaut ist, läßt sich nicht entscheiden.

Die Kanzel selbst wie der Schalldeckel sind mit plattdeutschen Sprüchen geschmückt. So: Dat wordt unses Gades blift ewichlick. Es. 40. oder: Salig sind de dat word Gades horen und beworen.

---

[1]) Da man zählt nach Christi Geburt für wahr
Tausend sechshundert im zweiten Jahr
Ward diese Kirche Renoviert
Wozu dann auch haben verehrt
Die Bürgerschaft und ein Erbahrer Raht
Gott zu Ehren, der Kirchen zum Zierath.

An ihr war ein schöner Armleuchter angebracht, auf dem noch jetzt die Inschrift zu lesen ist: Peter Mandixen. Anno Domini 1608. [1])

Mit der Renovierung von 1719, welche in der deutschen Inschrift erwähnt wird, hing sicher auch der Einbau einer neuen Uhr zusammen, für welche 1717 durch freiwillige Gaben die Kosten aufgebracht wurden [vergl. Klosterarchiv Bd. 696 S. 209]. Dabei stehen zwei Männer aus Kopenhagen: Peter Lundt und Lorentz Ketelsen mit je 100 *Rm.* an der Spitze, vielleicht Flensburger, die dorthin übergesiedelt waren. Ihnen folgt ein Peter Axen von Hamburg mit 120 *Rm.* und eine Reihe von Männern aus den führenden deutschen Familien mit Gaben von 27—36 *Rm.*, so daß im ganzen 812 *Rm.* einkamen. Damals werden auch Peter Rivesell und seine Frau den Barockaltar gestiftet haben, der oben noch die Bildnisse der beiden Stifter und am Fuße der Säulen die Inschrift trägt:

Peter Rivesell — Haben dieses Altar
und seine Liebste — Gott zu Ehren und
Lucia Rivesellen — der Kirche zur Zierde
gebohrne Strickerin — verehret. Anno 1719.

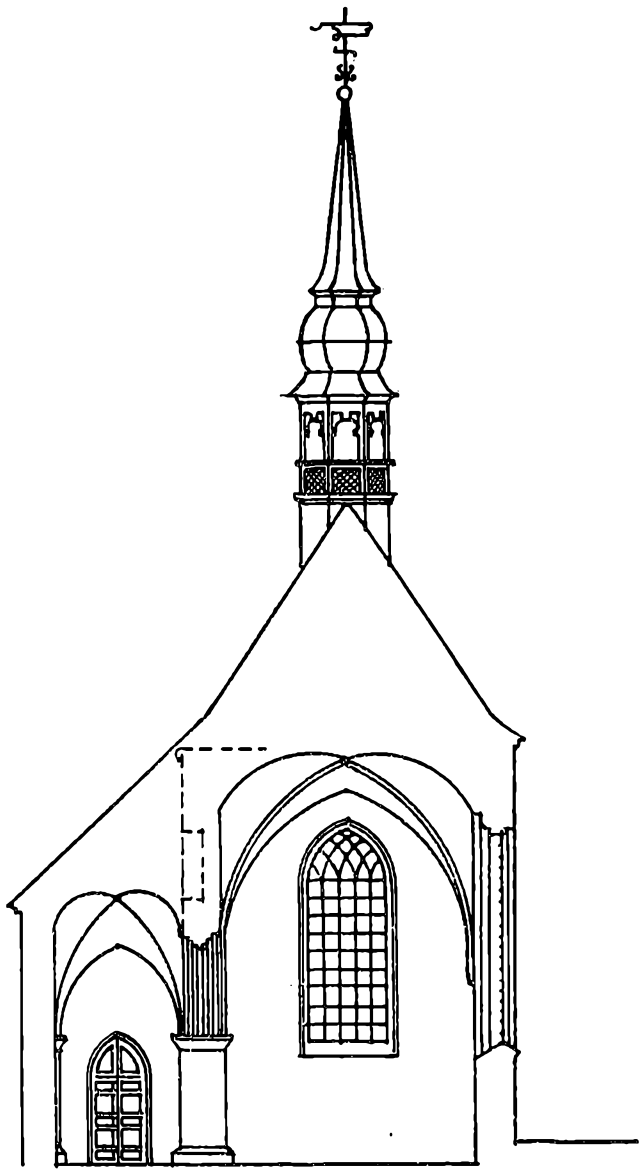
Und in sehr mäßigen Versen spricht Johann Zimmer, der den Altar hergestellt hatte, die Zuversicht aus (auf der Rückseite des Altars): „In diesem Altar wird mein Werk mich überleben."

Für die Beleuchtung sorgten ein schlichter Kronleuchter, 4 schöne Wandleuchter aus der Zeit von 1623 und 1719 und 2 Standleuchter von 1719 (gestiftet von Lichtenberg und Christians aus Horsens) [Inventar der H. G. Kirche Fl. St. A. 696 von 1731 S. 215].

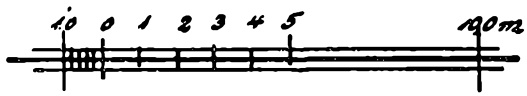
Über den Umbau von 1761 geben die Klosterrechnungen und Aufzeichnungen ausführlich Auskunft. Zunächst wurden in einer Versammlung auf dem Kalandshause (1761 März 13.) die Schäden, welche der Sturm am Turme, der sich über der Mitte der Kirche erhob, und am Kupferdach angerichtet hatte, erörtert. Es ergibt sich, daß der Turm herunter genommen werden muß, er soll auf den Giebel gesetzt werden. Der Bau wird beschlossen, die Mittel sollen aufgebracht werden durch eine Kollekte in der ganzen Stadt, durch einen Zuschuß von der Stadtkasse und durch Verkauf von Holz aus den Hospitalswaldungen [Klosterarchiv Fl. 5 $\frac{935}{936}$]. Nun wendet sich „der Diener an der Kirche zum H. G." Baltasar Holst an den „mildtätigen und christlichen Sinn" der Flensburger Bürger. Er schreibt deutsch: Sie möchten ihm helfen, das vom Sturm zerstörte Dach der H. G. Kirche wieder aufzurichten. Und seine Bitte war nicht vergeblich.

---

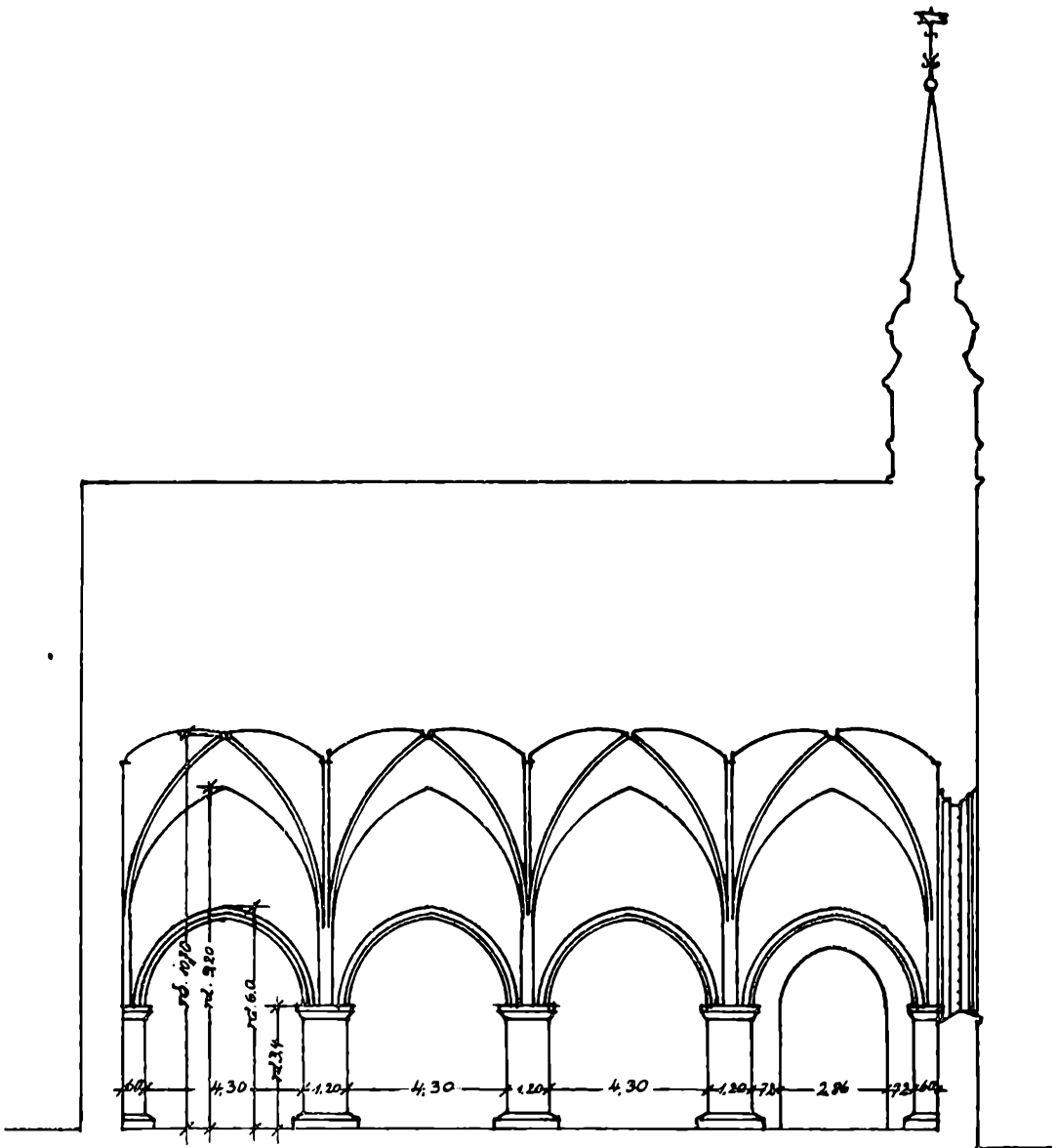
[1]) Peter Mandixen war ein bekannter und wohlhabender Mann der Flensburger Mariengemeinde. Er wird unter den 24 deputierten Bürgern für Marien genannt. 1594. G. Pr. Fl. St. 34 $\frac{1}{}$ Bl. 187; 1595 ebenda Bl. 201; er führt 1596/97 die Rechnung der Marienkirche M. K. A. Kirchen-Rechnungen 1596/97, er verwaltet 1602 das Testament des Thomas Attzersen. G. P. 1602 Dez. 10. Fl. St. 34 $\frac{4}{}$ Bl. 142. 1613 legt er „als achtbarer Bürger der Stadt" vor Gericht Zeugnis ab. G. Pr. 34 $\frac{5}{}$ Bl. 64.



Querschnitt.



Maßstab 1:200.



Längenschnitt.



Maßstab 1:200.

Aus dem

Marienkirchspiel brachten	202 Bürger	1469 *Rm.*	15	*ß*	
Nicolai	217 Bürger	1518 „	6	„	
Johannis	96 Bürger	171 „	11½	„	
im ganzen also	515 Bürger	3160 *Rm.*	½	*ß*	auf.

Darunter Bürgermeister Claeden	50	*Rm.*	
Valentiners Witwe	60	„	
Kommerzienrat Hallensen	24	„	
Laurvig	60	„	
Hch. Petersen Boysson, Hospitalsvorsteher	30	„	
Eduard v. Westen	24	„	
Broder Axen	30	„	
Advok. thor Straten	24	„	
Ratsverw. Richelsen	26	„	
aus Nikolai:			
Hospitalsvorsteher Abraham Kall	30	„	(Prediger an
Assessor Feddersen	24	„	Marien?)
Ratsverw. Peter Hennigsen	36	„	
Geh. Rat u. Amtmann von Holstein	60	„	
Kanzlei-Rat Hammerich	40	„	
Hospitalsvorsteher Joh. Gerhd. Feddersen	30	„	
Bürgermeister Hans Jv. Loyt	50	„	

Das sind Männer und Frauen, von denen höchstens einige zur dänischen Gemeinde gehörten.

So wurde durch freiwillige Gaben über ein Drittel der ganzen Bausumme aufgebracht.

Außerdem brachten die Ablösungen der Lansten und Käthner für schuldige Fuhren und Handarbeit 3357 *Rm.* 7 *ß*.

Im ganzen wurden damals für den Umbau aufgewendet 8461 *Rm.* 7¾ *ß* [Kl. A. Klosterrechnungen von 1762. S. 143.]

Dafür wurde der alte baufällige Turm abgetragen und der Giebel mit dem neuen Dachreiter an der Straße errichtet. Dazu wird ein Beitrag aus der Stadtkasse und ein Ertrag aus den Hospitalshölzungen erbeten und bewilligt.

So gewann die H. G. Kirche 1761 die Gestalt, welche sie jetzt noch hat und zwar unter ganz überwiegender Mitwirkung der deutschen Bürgerschaft Flensburgs.

Von den 2 kleinen Glocken scheint die ältere (fusū ē (est) cimbalū istod. ī. onore. Katerie. Flēsborgn̄ (in honore Katerinae flensburgensis) früher auf dem Turm einer anderen Kirche, vielleicht der am Kloster, das der H. Katharina geweiht war, gehangen zu haben. Die zweite kleine hat Michael Dibler 1575 gegossen, sie stammt also aus der

Zeit, da man die Kirche für den Gottesdienst wieder herrichtete. Die Inschrift dieser Glocke weist darauf hin, daß: „dine Burgermeister gewesen

Thomas Vink und Peter Pomerening.“ [1])

Die kleine Orgel auf der Empore und der Taufstein sind erst spätere Stiftungen von 1805 und 1851. [Graae: Mellem Krigene S. 5 und Inventar 1859 Fl. St. 497.] Außerdem hat die dänische Zeit von 1850/64 als Schmuck 2 Modelle stattlicher dänischer Kriegsschiffe gebracht mit der ältesten dänischen Inschrift: „Skænket af de danske Vaabenbrødre i Flensborg den 24. Febr. 1863. Tordenskjold“, und vermutlich gleichzeitig die kleinere Dania.

Dieser folgen erst später noch 2 weitere dän. Inschriften 1. (an der Chorwand nördl. vom Altar) an dem Marmorkruzifix von 1874 und 2. an dem silbernen Kranz, den Männer und Frauen von Aarhuus 1893 Juni 16. dem Danebrogsmann Plaetner gestiftet haben. So ist aller Schmuck, der auf den dänischen Charakter der H. G. Kirche hinweist, erst aus jüngerer Zeit.

Die Erhaltung dieser Baulichkeiten wurde zuweilen eine Last, zu welcher sich die Hospitalsvorsteher erst nach langen Verhandlungen bereit finden ließen. So wurde der dringende Umbau des dänischen Pastorats 1701 erst beschlossen, als der Rat die Hälfte der Baukosten — 1701 März 3. [G. Pr. 1701. N. 34. Bd. 22] — übernommen hatte. 1702 September 19. wird vor dem Rat Rechnung gelegt. Die Ausbesserung des Hauses hat insgesamt gekostet 1563 *Rm.* 14 *ß.* Davon bezahlt die Stadt die eine Hälfte, also 781 *Rm.* 14 *ß* [G. Pr. 34 Bd. 22 Bl. 327], die andere Hälfte das Hospital. [2])

In der Zeit der letzten Erneuerung von 1846/47 hielt die dänische Gemeinde ihre Gottesdienste in der Marienkirche ab [M. K. A. 1847 Januar 29.]. Ehe dieser Umbau beschlossen wurde, machten die Vorsteher des Hospitals den Versuch, diese Unkosten dadurch zu sparen, daß der dänische Gottesdienst von der H. G. Kirche nach der Klosterkirche verlegt wurde [1840 September 21. Fl. St. 544]. Nach langen Verhandlungen lehnte die schlesw.-holst. Kanzlei zu Gottorp 1844 Februar 13. den Antrag ab, weil [Bedenken vom 19. Januar 1844] „trotz des gegenwärtigen geringen Besuches es doch noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl Einwohner gibt, die unter gleichen Umständen lieber einen Gottesdienst in dänischer, als in deutscher Sprache möchten“, wie schon Propst Jacobsen 1839 August 24. [vergl. Ra. Kop. T. Kanc. a. a. O. No. 9425] ausgeführt hatte [Ra. Kop. T. Kanc. Stadt Flensburg Kirchensachen H. G. Kirche].

---

[1]) Thomas Fink war Bürgermeister für Marien 1564—1586. — Peter Pomerening auch für Marien 1567—1577. — vergl. Alnor: die Geschichte der Verfassung und der Stadt Flensburg bis zum Jahre 1700. Flensburg 1914. S. 128.

[2]) Claeden Mon. 6 S. 724 führt noch einen Beitrag der Stadt zur Ausbesserung der Kirche und des Pastoratshauses von 591 *Rm.* 9 *ß* aus dem Jahre 1634 (Cämmerei-Rechnung geführt von Eberhardt Vette), wie einen aus dem Jahre 1648 an, wo Peter Daneel viele Baukosten verzeichnet.

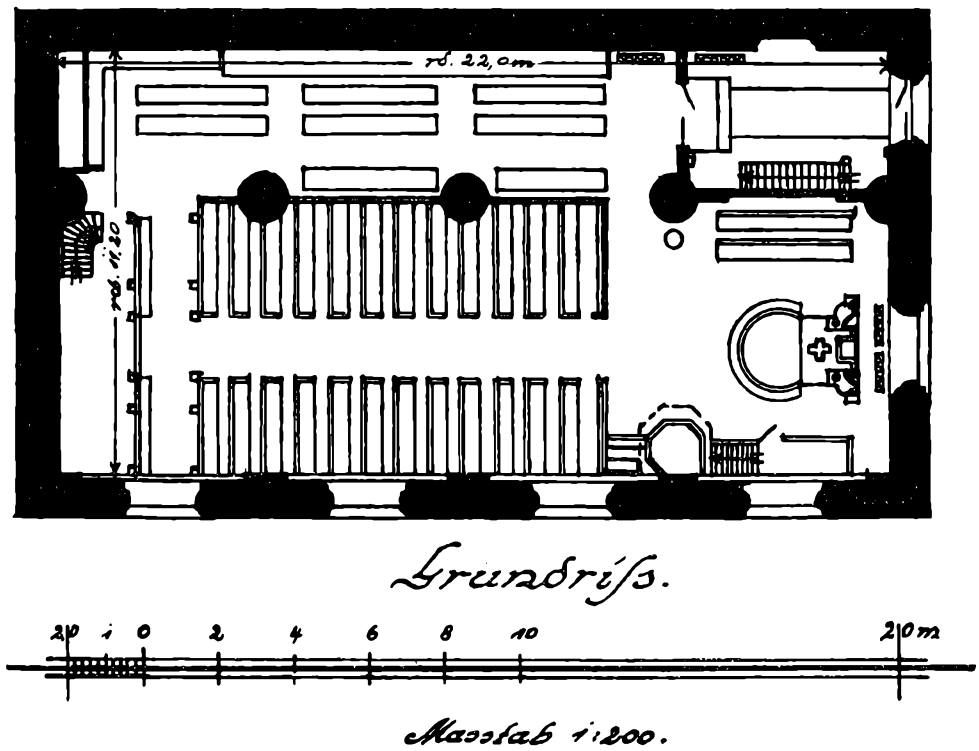
So blieb die H. G. Kirche, in der der Magistrat damals gern eine höhere Bürgerschule errichtet hätte, dem dänischen Gottesdienst erhalten. Benutzt ist die H. G. Kirche auch später öfter noch von anderen deutschen Gemeinden, so von der Mariengemeinde beim Umbau der Marienkirche, von der St. Jürgengemeinde von 1895—1906, ehe sie eine eigene Kirche besaß und öfter noch zu deutschen Kindergottesdiensten der Mariengemeinde oder zu Gottesdiensten der Diakonissenanstalt.

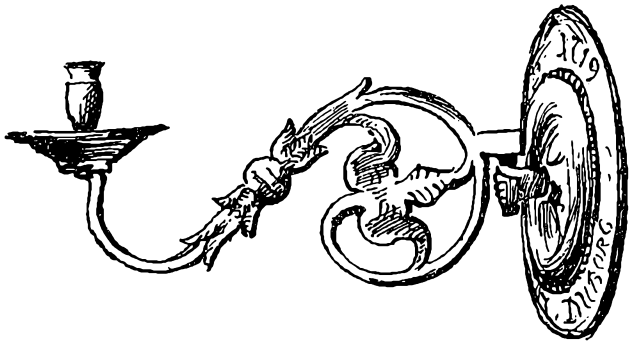
Baulich ist seitdem kaum etwas geändert, auch bei der Ausbesserung 1877 nicht.

In der Zeit von 1850—64 wurde nur das Pastorat erneuert und für den Küster eingerichtet. Die Kirche wurde in diesen Jahren der viel besuchte Mittelpunkt der dänischen Bewegung, welche als Erinnerungen nur die beiden Kriegsschiffsmodelle, die Dania und den Tordenskjold, hinterließ.

Wenn jetzt sich die Hallen der würdig wieder hergestellten Kirche für den Gottesdienst der 1921 neugebildeten freien dänischen Gemeinde öffnen, so möge es in dem großen Sinne geschehen, in dem einst den Dänen diese Kirche zur Benutzung überlassen war,

Gott zu dienen in ihrer Sprache.





Einrichtung der Gemeinde.
Wahl, Stellung und Tätigkeit der dänischen Prediger.

So wenig sich das einfache Schiff der hiesigen H. G. Kirche mit dem stattlichen Hallenbau der Petrikirche in Kopenhagen vergleichen läßt, wenn beide auch etwa aus derselben Zeit stammen und ungefähr gleichzeitig von den Gastgemeinden, der dänischen hier [1588], wie der deutschen dort [1575] in Gebrauch genommen worden sind, so wenig läßt sich die Geschichte der dänischen Gemeinde hier mit der der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen vergleichen.

Schon in der Art der Gründung zeigt sich ein großer Unterschied.

In Kopenhagen bestand schon lange eine deutsche Gemeinde. [1])

Für diese Gemeinde, die frühe ein gewisses Ansehen genoß, berief der König Friedrich 2. 1575 Februar 20. den Magister Laurids Pedersen als Prediger. [Bobé S. 8.] In Flensburg hören wir von einer dänischen Gemeinde, von dänischen Gottesdiensten in der katholischen Zeit und in den Zeiten der Reformation nichts, obwohl gewiß noch in vielen Häusern dänisch gesprochen wurde. Als Gerd Slewart 1526 am 30. November mit einer plattdeutschen Predigt in Nikolai die Reformation hier einführte, folgte ihm die Bürgerschaft ohne Widerspruch, und bald wird auch in den beiden anderen Kirchen, in Marien und Johannis, deutsch, zunächst plattdeutsch gepredigt. Dann wirkt der König Friedrich II. darauf hin, daß eine lateinische Schule gegründet wird [1561—66]. Aber einen solchen Einfluß des Herrschers vermissen wir vollständig bei der Berufung des ersten dänischen Predigers und also bei der Begründung des dänischen Gottesdienstes hier.

Nun erlebt Flensburg in den Jahren von etwa 1560 bis zum Eintritt Dänemarks in den dreißigjährigen Krieg 1626 [2]) eine Zeit großer wirtschaftlicher Blüte.

---

[1]) Bobé, die deutsche Petrigemeinde zu Kopenhagen, ihre Kirche, Schulen und Stiftungen. 1575—1925. Kopenhagen, Th. Lind. 1925. S. 7.

[2]) 1627 stürmte Wallenstein das Schloß Breitenburg in Holstein und schlug sein Lager bei Flensburg auf. Und 1627 flüchteten viele Bürger aus Flensburg nach Kopenhagen, darunter auch Jonas Hoier [Bobé S. 15].

Die Handelsbeziehungen der Flensburger Kaufleute reichten damals von Schweden und Finnland bis nach den Niederlanden und England [vergl. Dr. Maria Rasmussen: Der Handel Flensburgs im 17. Jh. Kieler Dissertation.] Heinrich Rantzau berichtet, die Flensburger hätten damals 200 Schiffe auf See gehabt.

Die führenden Männer jener Zeit zeigen einen weiten offenen Sinn, sie haben etwas Großzügiges. Ihr Geist lebt noch in manchen Stiftungen fort. So schenkte 1570 Blasius Eckenberger, der aus Lübeck eingewanderte Amtsschreiber und vielbeschäftigte Advokat, die Kanzel in der Nikolaikirche; um dieselbe Zeit [1598] wurde aus des Bürgermeisters Nacke Testament der Altar errichtet, der die Marienkirche jetzt noch schmückt. Fast gleichzeitig faßte Gerdt v. Merfeldt, aus einem westfälischen Geschlecht, sein umfangreiches Testament besonders zugunsten der Lateinschule ab. Warum soll man diesen weitblickenden Männern nicht ein Verständnis für die Bedürfnisse ihrer dänischen Mitbürger zutrauen? Das aufblühende Wirtschaftsleben zog viele Leute aus der Umgegend und aus der Ferne nach Flensburg. In jener Zeit wandern eine ganze Reihe von Männern besonders aus dem Westen Deutschlands ein, die entweder selbst oder deren Söhne bald hervortreten, so aus Westfalen: Gerdt v. Oesede [Bürgermstr. 1591], Gerdt v. Merfeldt, Dietrich Nacke, die Vette [aus Osnabrück], die thor Straten, Kellinckhusen, von Lutten, die Rivesell; aus der Wetterau: von der Wetering; vom Rhein: zur Westen und andere; alles Leute, deren Namen einen guten Klang in der Geschichte Flensburgs haben. [Moller: Genealog. Tabellen. Fl. St.]

Andrerseits zog dieses Aufblühen der Wirtschaft in Flensburg auch viele Leute aus der Umgebung und vom Norden heran, wie die Polizeiordnung von 1558 sagt: „Dewile de arme Lude vele uth Juthlande und ock uth dissen ummeliggendenn landenn mit grother vhelheit hierjnn lopenn." [Fl. St. Flensburgens. 938 S. 35 Art. 25.] Und der Zustrom scheint in den nächsten Jahren noch gewachsen zu sein.

Während also der König bei der Errichtung der Lateinschule in Flensburg einen deutlich erkennbaren Einfluß ausübt, ist davon bei der Einrichtung des dänischen Gottesdienstes nirgends etwas zu spüren. Der Rat schaltet dabei ganz selbständig.

So gewinnt man den Eindruck, daß der Rat der Stadt ohne allen Zwang in großem Sinne sich seiner Verpflichtung gegen die eingesessenen und eingewanderten Dänen bewußt gewesen sei und aus diesem Geiste heraus als ersten dänischen Prediger den bisherigen Quartus scholae Simon Christiani berufen habe.

„1588 den 18. August 6 Dage vor Barthol. ward Simon Christiani ordiniert" meldet der Organist Johann Reinhusen in seinen Flensburger Annalen [Fl. St. Flensburgensien 945 S. 38] und macht dadurch aller Unsicherheit über den Beginn des dänischen Gottesdienstes ein Ende. Simon Christiani war vorher „Scholgeselle" hier gewesen [als solcher introduciert 1581 April 3., ebenda S. 23]. Am 13. Juli 1582 sagten er und 2 andere Lehrer „ehren Denst tho gelicke up". Ob er dann wieder zur Schule zurückgekehrt

ist oder was er in der Zwischenzeit getan hat, erfahren wir nicht. Von seinem Leben hören wir noch einiges durch Reinhusen.[1])

Mit ihm beginnt der dänische Gottesdienst in Flensburg, der vermutlich damals schon ebenso geregelt war, wie wir es aus der Vocation des Heinrich Pauli [1630 August 27. Fl. St. 542] erfahren. Dann wäre am Sonntag Mittag um 12 abwechselnd in Marien und Nikolai und nur am Montag Mittag um 12 Uhr in der H. G. Kirche eine dänische Predigt gehalten worden.[2]) Seinen Beichtstuhl hatte der dänische Geistliche in der Marienkirche bis 1782, wo auch nach der Stuhlordnung von 1597 seine Frau ihren Kirchenstuhl neben den Frauen der deutschen Prediger hatte [M. K. A. Bd. 8].

Seine Lage war nicht glänzend, wie seine 2 ausführlichen dringenden Bittgesuche um Zulage (1594) und um eine bessere Wohnung (1595 Winter) [beide ndd. geschrieben] erkennen lassen [Fl. St. 542].

Offenbar stand er in einem näheren Verhältnis zur Mariengemeinde. In der Kerken rekenschop von Marien nehmen sich 5 genannte Bürger seiner an und stellen den Antrag [1591 November 29.], daß er von der Marien-Kirche jährlich eine Zulage von 30 *Rm.* bekommen solle [M. K. A. I. 1. A. 3a. S. 10].

Die Patrone der Marienkirche bewilligten ihm ferner 1595 eine Beihilfe von 8 *Rm.* „tho hulpe siner füerung" [d. h. ebensoviel wie den anderen Predigern als Entgelt für 12 Fuder Holz], „so lange he dem Kaspel denet" [M. K. M. 14. S. 11] und außerdem eine Zulage von 10 *Rm.* [ebenda S. 11 No. 19]. Im übrigen hat der Rat für ihn zu sorgen, welcher auf seine Supplication hin 1592 beschließt, ihm eine Wohnung zu bauen [G. Pr. II. S. 82. 1592 Februar 21.].

Als er 1600 am 9. Juli starb, gewährte der Rat seinen ganz verwaisten Kindern [denn seine zweite Frau war schon am 3. Februar 1600 gestorben] ein Gnadenjahr, freilich nach der harten Sitte der Zeit mit der Bedingung, daß die Vormünder von diesem Gehalt einen dänischen Prediger besolden [G. Pr. 1600 August 5. Fl. St. 34. 4 Fol. 31].

Christianis Nachfolger wurde 1601 Mai 10. Christian Frantzen [Reinhusen, Flensburgensien 945] [— bis 1627 Michaelis.]

Die dänische Gemeinde, die so gegründet wurde, war eine Personal-, keine Parochialgemeinde. Ihre Glieder waren über die ganze Stadt zerstreut; die meisten aber scheinen im Marienkirchspiel gewohnt zu haben.

---

[1]) S. 42. 1590: Den 16. August 6 Dage na Laurentii was H. Simon Christiani Kop. mit Caspari Brandes Stefdochter. Se starf mit u. by dem Kinde 1594 6 Dage nha Barthol. [also August 30.]. — S. 50. 1596: * Den 17. Oktober 18 Dage na Mich. was Herrn Simons Kop. mit Hans Grapengeters Dochter. — S. 57: Den 9. Juli 1600 15 Dage na S. Johans starf Her Simon Christiani denischen Prediger. Her Simons andere Frowen starf 1600 3. Februar up Vastelawend.

[2]) vergl. Jonas Hoier, Diarium Flensburgense bei Claeden Monum. B. 6 724.

1588, als der Rat einen dänischen Prediger anstellte, war noch keine dänische Gemeinde vorhanden, und als Gemeinden mit Parochien blieben die 3 alten Gemeinden von Marien, Nikolai und Johannis bestehen. Wer in einer dieser Gemeinden wohnte, mußte dort die kirchlichen Lasten mit übernehmen und bei den kirchlichen Bedürfnissen sich eigentlich an den Pfarrer seiner Gemeinde wenden. Für den dänischen Geistlichen wurde zwar nicht eine Pfarrgemeinde gebildet, aber er wurde für die Dänen berufen, „welche sich zu ihm halten wollen", ihnen mit Predigt und gottesdienstlichen Handlungen zu dienen. Wenn auch noch manche im Hause an der dänischen Sprache festhielten, so scheinen doch zu dem dänischen Prediger nur einfachere Leute gegangen zu sein, manche, die des Verdienstes wegen von Nordschleswig oder Jütland hereingekommen waren. So finden wir in der Kirchenordnung, die 1597 Oktober 17. erlassen wird, [M. K. A. No. 8] die Klage, daß „das Dienstvolgk als Megede und Ammen in den Gestühlen gegen etliche Matronen allerhand Ungeschicklichkeit und Unfug in den Predigten zur hohen Misse" geübt hätten; diese sollen hinfüro in die Gestühle in solcher Predigt nicht zugelassen werden. „In den Frühpredigten aber und den dänischen Predigten soll ihnen in die Gestühle zu gehen, nicht verboten sein." Und diese Bestimmung wurde in die Stadtordinanz Christians 4. von 1600 aufgenommen [Fl. St. Flensburgensien 938. S. 46. Polizeiordnung Art. 3].

Die Wahl eines dänischen Geistlichen wurde fortan in der Form vollzogen, daß der Magistrat zunächst eine Reihe von Geistlichen und Kandidaten, die sich gemeldet hatten, zu einer Gastpredigt einlud. Aus dieser Reihe forderte er 3 Kandidaten auf, welche er zur Wahl präsentierte. Nach den Probepredigten dieser 3 wählten dann in gemeinsamer Sitzung der Rat und die 24 deputierten Bürger den neuen Prediger [vergl. Claeden, Flensburgensien 961 S. 80].

Diese selbständige Stellung aber hat die Stadt nicht behauptet. Schon die Streitigkeiten von 1668 gaben dem Könige Anlaß einzugreifen [M. K. A. II. 7. A. 2], wie sich denn die Souveränität des Herrschers damals auch auf kirchlichem Gebiete ausdehnte. Zwar versicherte Friedrich 4. dem Rate 1703 Mai 1., er wolle: „Dass Ihr bey dem jure patronatus nach wie vor gelassen und dawider nicht beeinträchtigt werden sollet" [M. K. A. II. 7. A. 2], aber er verlangte 1708 Juli 20. trotzdem ganz allgemein, daß nach der Wahl die neuerwählten Prediger jedesmal zur Confirmation von B. u. R. „präsentiert, auf solche die Confirmation erteilet und Ordres zur Ordination und Introduction" empfangen werden, und befiehlt, da sie seit geraumer Zeit die Confirmation nicht nachgesucht, Gründe und Ursachen dafür anzugeben [Fl. St. 503]. Den Einwand, den B. u. R. erheben, daß sie von ihren Eltern und Voreltern nie von einer Confirmation gehört, läßt der König ebenso wenig gelten, wie die Bitte: er möge die Städte bei der Freiheit der Kirchenordnung von 1542, die Prediger zu vocieren, ungekränkt lassen, sondern er besteht darauf, daß die Confirmation noch nachgeholt werde [1708 Sept. 3. Fl. St. 503].

Zum Schluß bestimmt der König [1708 Okt. 5. M. K. M. 15. S. 252—254]: Wenn B. u. R. kein Privileg vorzeigen können, daß sie befreit sind, so sind sie verpflichtet, alle Predigerwahlen vor der Ordination anzuzeigen und um Confirmation und Introduction zu bitten. Solche königl. Confirmationen finden wir nun bei Pastor Juhl 1729, Pastor Balthasar Holst 1759 Juni 8. [M. K. A. II. 7. A. 2] und allen folgenden. Besonders klar sind diese Vorgänge bei der Wahl des Schreibmeisters Lorenz Nissen von Sonderburg zum dänischen Prediger.[1])

Dieses Oberaufsichtsrecht des Königs wurde später von entscheidender Wichtigkeit. Zunächst endete eine königl. Resolution 14. Oktober 1782 die langen Streitigkeiten zwischen Prediger Holst und den Predigern von Marien.

Und als infolge der allgemeinen Not die Stadt 1820 März 20. den Vorschlag machte, die dänische Predigerstelle mit der Stelle des 4. Lehrers an der Lateinschule zu verbinden, lehnte das Oberconsistorium von Gottorf 1821 März 30. den Vorschlag ab, vermutlich, da sich sowohl die Lehrer der Lateinschule, wie der Propst Jacobsen 1820 März 26. dagegen erklärt hatten [Fl. St. 542].

Ebenso geschah es 1840, als nach des dänischen Pastors Hans Paulsens Abgang und Tod der Magistrat den Antrag von neuem einbrachte, die Stelle eines dänischen Predigers aufzuheben; denn Pastor Paulsen habe in den seitdem verflossenen 17 Jahren wegen Mangels an Zuhörern nur einige wenige Male im Jahre Gottesdienst in der Kirche halten können und alsdann auch nur eine sehr geringe Zahl von Zuhörern gehabt.

Das Consistorium aber lehnte 1840 Juli 14. auch diesen Antrag ab.

Damals hat zum ersten Male die national-dänische Bewegung eingegriffen. Die Zeitung Dannevirke [1838 August 23.] forderte, daß diese Stelle in Zukunft unmittelbar vom Könige besetzt werde. Sie sei wichtig, denn die H. G. Kirche in Fl. sei die einzige dänische Kirche in dieser Stadt. Pastor Jensen habe noch viel dänischen Unterricht gegeben, aber sein Nachfolger habe das nicht gekonnt, und so sei die dänische Gemeinde in Verfall geraten. Pastor Paulsen sei oft „dispenseret fra at prædike, fordi der ingen Mennesker kom i Kirken." Aber man höre in Flensburg noch viel dänisch, deshalb sei kein Zweifel, daß da noch viele seien, die gerne eine dänische Predigt hörten. Darauf müßte Bedacht genommen werden.

Damit kündigt sich eine neue Zeit an. In dieser sollte die dänische Predigt in der H. G. Kirche eine besondere und bedeutsame Rolle spielen.

---

[1]) 1795 Januar 1. war der dänische Prediger Simon Bladt gestorben. Die Stelle wird vom Magistrat ausgeschrieben. In der Adventszeit 1795 halten 9 Kandidaten nach einander ihre Gastpredigten, darunter Lorenz Nissen 1795 am 6. Dezember. Er hält dann mit Rektor Reuter von Eckernförde und Candidat Th. H. Jensen von Tondern die Wahlpredigt am 16. März 1796 und wird mit 27 Stimmen gewählt. Am 21. März 1796 berufen ihn B. u. R., sie berichten darüber am 23. März an den König Christian 7., der die Confirmation am 8. April 1796 ausspricht. Dann erst wird Nissen in sein Amt eingeführt.

Von Anfang an war die Stellung des dänischen Predigers schwierig.

Als Geistlicher gehörte er mit zu dem Flensburger Consistorium. Wenn aber eine Eingabe zu unterschreiben war, so steht sein Name meist an letzter Stelle; so bei der Verteilung von Geldern an die Geistlichen aus dem Legat der Frau Anna von Bockwold, 1598 am 2. Februar, als 7.: Ick Er Simon Christiani empfangen tein Dahler, (er hatte sich zunächst als 5. unterschrieben, das wurde aber wieder ausgestrichen [Kiel, St. A. C. XIX. No. 76]); so 1624 bei der Bewilligung einer Aufbesserung [Fl. St. $34\frac{8}{}$] oder 1666 bei einer Sammlung von Beiträgen für Musikalien in Marien [G. Stuhr. M. K. M. $14\frac{108}{}$]; endlich 1726 Mai 31. unterschreibt bei einer Beschwerde des Flensburger Consistoriums gegen den Magistrat Chr. Detlev Claudig [dän. Pr. v.1723/29] als 6. [Kiel, St. A. C. XIX $\frac{1}{}$ No. 42].

Von der Art des dänischen Gottesdienstes geben die dürftigen Zeugnisse kein klares Bild. Sicher war die dänische Predigt die Hauptsache. In welcher Sprache aber wurden die Lieder dazu von der Gemeinde gesungen? Da läßt sich die Vermutung nicht abweisen, daß dabei anfangs deutsche Lieder gesungen worden seien, wie das auch anderwärts geschehen ist. [Vergl. Allen, det danske Sprogs Historie II $\frac{5}{}$ (in Tondern), II $\frac{22}{}$ (in Lügumkloster), II $\frac{24}{}$ (in Klipleff).]

Zunächst nämlich bezahlte die Marien-Gemeinde 1587/88 zum 1. Male eine Summe von 2 *Rm.*: ‚Do de Klocken thom hilligen Geist steleth? uth befell des Bormeisters'.

Und 1588/89 bemerkt der Rechnungsführer Hermann Lange im Kirchenrechnungsbuch von Marien: Jakup Klokkensteller up dem hilligen Geiste gedan (?) hadde ehme ein kaspel gelavet, 3 *Rm.* Dieser Posten bleibt 1592/93 und später.

Also wurde das Läuten zur dänischen Predigt zunächst von der Mariengemeinde bezahlt. Später übernimmt das Hospital die Kosten für das Läuten, so werden 1661/62 Hans Kuhlengräber ‚vor die H. G. Glocke zu läuten' 17 *Rm.* bezahlt, und ebenso später [Kloster-Rechnungen]. Die Leitung des Gesanges, welche anfangs zwischen Meßner (Glockensteller) und deutschem Schulmeister geteilt erscheint, ist ebenso von der Mariengemeinde bezahlt worden. Denn 1595 verzeichnet das M. K. M. [Bd. 14 Bl. 11] den Beschluß [No. 34], der Glockensteller soll jährlich „vor dat singent im hilligen Geiste 3 *Rm.* hebben".

Und „dem Koster" ward schon seit 1590 „vor dat singent in der denschen Predige" 4 *Rm.* jährlich bezahlt.

1593/94 wird das notiert mit dem Zusatz: „und dat . . alse de predige thom hilligen Geist gelecht, uth bevelch des herrn Pravestes dem Jacob Kulengreber stetes etliche Schölers thogeschickt" — also Schüler der deutschen Marienschule (denn andere Schulen als deutsche gab es nicht) wurden zum Singen nach der H. G. Kirche geschickt.

Von 1595/96 an werden dem deutschen Schulmeister jährlich 4 *Rm.* bezahlt, „vor dat singent In der denschen Predige". 1598/99 notiert Paul Matzen in der Kirchenrechnung von Marien:

Nicolai dem Dudschen scholmeister	40	*Rm.*
noch vor dem seyer tho woren	6	„
noch vor dat singent In der denschen Predige	4	„
Jacob de Köster Im hilligeist dat he de Klock waret und vor singent	6	„

genau so 1600.

Dagegen findet sich von 1601 nur noch der deutsche Schulmeister mit dem Amte des Vorsingens in der dänischen Predigt betraut, der Glöckner wird von da an nicht mehr erwähnt. Diese Ausgabe kehrt nun gleichmäßig in allen folgenden Jahren wieder, bis 1700 an der Stelle der dänischen Predigten die Vesperpredigten genannt werden [M. K. Rechnungsbücher].

Von einem dänischen Gesangbuch hören wir erst 1805, als Pastor Thomas Hoyer Jensen ein neues dänisches Gesangbuch einführte [genehmigt von der Regierung 1805 April 23. Fl. St. 488][1]), zum 1. Male benutzt am Pfingstfeiertag 1805.

1824 wird es dann ersetzt durch das in Dänemark übliche Evang. christelig Psalmebog [1824 Dezember 10.] ebenda.

Die Akten lassen aber nicht erkennen, ob 1805 überhaupt zum 1. Male ein dänisches Gesangbuch eingeführt wurde, wie Graae meint [Mellem Krigene S. 2] oder ob damals nur ein neues an Stelle eines älteren trat, wie das durchaus wahrscheinlich ist, und Allen [II 10] freilich ohne weitere Beweise dafür anzuführen, annimmt.

Die Tätigkeit des dänischen Geistlichen zu schildern ist am besten Gelegenheit, wenn wir die Geschichte der Gemeinde verfolgen, bei der sich deutlich 3 Abschnitte ergeben. Der erste reicht von der Einführung des dänischen Gottesdienstes bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, der zweite umfaßt die Zeit der dänischen Herrschaft in Flensburg [1850—64], der dritte die 60 Jahre bis zur Gegenwart von 1864—1923.

Diese Gemeinde war weder groß noch leistungsfähig. Das beweisen die oft wiederholten Klagen der dänischen Prediger von Simon Christiani[2]) an [1592, 1594, 1595] bis auf Pastor Holdt 1847. Von bedeutenden Familien und Stiftungen ist nichts überliefert.

Der Bestand dieser Gemeinde wechselt. Er nimmt zu und ab je nach den Verhältnissen, welche der Einwanderung vom Norden günstig waren, wie zur Zeit der Grün-

---

[1]) Christelig Psalmebog — samlet og forordnet til Brug for de danske Menigheder i Hertugd. Slesvig. Slesvig 1798.

[2]) Simon Christiani beklagt sich 1594 [Fl. St. 542]: Es seien ihm 200 *Rm.* Besoldung zugesagt, er habe aber zu Michaelis die fälligen 25 *Rm.* nicht bekommen können. Und weil die Besoldung ohne Accidentien so gering sei, daß „my unmöglich davon, Ich armer Mann, mich mit minem moderlosen Kinde [also nach 1594 August 30. geschrieben] erholden konde", so sei er in große Schulden geraten. So möchte der Rat seine „hochbedröveten thostende gunstiglichen to harten nehmen", damit er, „des Karspels armer Dener", sein Amt nicht mehr mit Tränen und Seufzen verrichten möge.

dung, oder sie einschränkte, wie in den Zeiten des dreißigjährigen und des schwedischen Krieges oder der wirtschaftlichen Not nach den Befreiungskriegen um 1820.

Ihr Wachstum und ihre Bedeutung hängt außerdem vornehmlich von der Tüchtigkeit der einzelnen Prediger ab. So gestaltet sich die Geschichte der dänischen Gemeinde wesentlich zu einer Geschichte der dänischen Prediger. Dabei ist es zweckmäßig, von ihrem Dienst und ihrer Besoldung auszugehen, denn dann sind die Schwierigkeiten leichter verständlich, mit denen sie zu kämpfen hatten.

Von ihrem Amte und ihrer Aufgabe gibt zuerst die Berufung des Heinricus Pauli aus Sörup [1630 August 27., M. K. A. II. 7. A. 2] eine Vorstellung. Danach beriefen ihn B. u. R. der Stadt Flensburg „kraft habenden Juris patronatus für uns und von wegen der ganzen Bürgerschaft, um im Leben, Lehren und Predigen in denischer Sprache gemäß der Augsburger-Confession und des Fürstentums Ordinantzien vor zu sein". „So hat auch Ew. Liebden eines Beichtstuhls in der Kirchen Mariä neben den anderen Predigern für seine Beichtkinder in dänischer Sprache sich zu gebrauchen, wie auch die Kranken auf deren Anforderungen zu besuchen." Sein Vorgänger Christian Frantzen war Anno 1627 kurz vor Michaelis gestorben. 3 Jahre lang war also während der Kriegsunruhen das dänische Pastorat unbesetzt geblieben.

Diese Angaben werden bestätigt von den deutschen Predigern an Marien, Lange und Lysius, bei ihrem Prozeß von 1668 gegen den dänischen Prediger Stuhr [M. K. A. II. 7. A. 2] und von diesem selbst in einem Brief von 1703 April 11. [Ra. Kop. T. K.].



Gehalt der dänischen Prediger.

Als Besoldung stand dem dänischen Prediger zu:

1. freie Wohnung in dem früheren Kalandshause, das westlich an die H. G. Kirche anstieß;
2. die Nutzung des Gartens, der sich von da bis an den H. G. Berg hinzog. Dort gestattete der Rat dem 2. Prediger, Christ. Frantzen, einen Stall zu errichten [Claeden Monum. S. 709. A. 16];
3. die Nutzung von 2 Ackergrundstücken, (einer Binnen-, und einer Außenlücke) [vergl. Berufung des H. Pauli 1630 und M. Petri 1634, Fl. St. 542]. Pastor Juhl gibt in seiner Aufstellung des Inventars der H. G. Kirche von 1737 nur einen Acker an [Ra. Koph. T. Kanc. Einnahmen der Kirchen], später werden wieder 2 Äcker genannt, 1844 Februar 8. — s. Anm. 1 S. 28 —;
4. Ferner überwies der König dem dänischen Pastor, ebenso wie jedem der Flensburger Prediger 3 To. Malz und 3 To. Roggen aus der Wassermühle. (Diese werden von Christian 4. schon 1598 Simon Christiani zugesichert.) [M. K. A. II $\frac{2}{e}$.]

Zu diesen Naturalabgaben kamen als Einkünfte in barem Gelde:

1. aus der städtischen Hebung	50 *Rm.*		
2. aus der Kirchen Mariä Hebung	108	„	
(bei Martin Petri sind 1634 138 *Rm.* 8 *ß* angesetzt.)			
und wegen eines Opfers	20	„	10 *ß*
3. von der Kirche Nikolai	40	„	
und dazu eine Verbesserung	10	„	
so 1630 [H. Pauli]:	228 *Rm.*	10 *ß.*	

Darin sind sicher auch die 8 *Rm.* Gelder für die Feuerung mit enthalten, welche ihm ebenso wie den Predigern in Marien bewilligt worden waren für die 12 Fuder Holz, die ihnen aus den Hölzungen der Kirche zustanden [„Simon Christiani tho hulpe siner fueringe", M. K. M. 1595. Bd. 14. Fol. 11].

1624 war den Predigern und Lehrern auf ihre Bitten eine allgemeine Erhöhung ihrer Besoldung vom Rat bewilligt worden und dabei dem dän. Prediger z. H. G. jährlich aus den beiden Kirchspielen Mariä und Nikolai, aus jedem 10 *Rm.*, im ganzen 20 *Rm.* als Verbesserung gegeben [G. Pr. 34. $\frac{8}{}$ Fol. $\frac{178}{}$].

Bei H. Pauli (1630) und M. Petri (1634) wird außerdem noch das sogenannte Priestergeld erwähnt: „auss jedem Hause — auf Ostern und Michaelis jedesmal 2 ß unnd auss Boden und Kellern 1 ß". 1634 mit dem Zusatz: „durch die gantze Stadt" [Fl. St. 542]. Diese Gelder hatte sich Simon Christiani selber einsammeln müssen. Auf dieses Geld bezieht sich wahrscheinlich die Klage des Martin Petri, der sich 1657 März 29. darüber beschwert, daß er jährlich selbst sein Salarium aus den beiden Kirchspielen Mariä und Nikolai durch die Stadtdiener müsse auffordern lassen, während das für die anderen Geistlichen besorgt werde [Fl. St. 542]. Dafür setzt Pastor Juhl 1737 an: von jedem ganzen Hause 3 ß, von jedem halben Hause, Bude oder Keller 1 ß 6 *Pf.* [Ra. Koph.]

Wie unsicher die Einnahmen aus diesem Priestergelde waren, zeigt die Zeit des Schwedenkrieges. Da lagen viele Häuser wüst. In den Rechnungen von Marien von 1659 verzeichnet Johann Hoyer von 73 Häusern: 12 als wüst, 2 mit dem Beisatz: ist nichts, 1 als concurs, 3: Armut, 1: lachgeboten. Daher bewilligt das Kirchspiel Marien 1662 dem dänischen Prediger „in Ansehung der beschwerlichen, itzigen teuren Zeiten, auch wegen der vielen wüsten Häuser und daß er sich dessen hat beklaget, zu Verbesserung seines Salarii, biss und so lange die Zeiten sich bessern, jährlich 60 *Rm.* lübsch, jedoch daß E. E. (Ein Ehrsames) Kirchspiel nicht gemeinet, solches uff seine Successores zu extendiren" [M. K. M. 1662. Bd. 14. fol. 71].

Trotzdem hatte Pastor Stuhr 1698 August 26. wieder Grund zur Klage. Er beschwerte sich bei dem Rate, daß jedes Haus alle halbe Jahre 3 ß, eine Bude oder ein Keller 18 *Pf.* bezahlen sollte. Aber die Buden, die an Soldaten vermietet waren, gaben nichts. Dabei bleibt es auch trotz seiner Beschwerde [G. Pr. 34^{21} S. 354].

Die Einnahmen aus dem Priestergeld werden später von Pastor Juhl 1737 [Ra. Koph. Inventar d. H. G. Kirche] auf 100 *Rm.* für Marien
und 63 „ für Nicolai,
von Pastor Holst [1780] auf 100 „ für Marien
[Ra. Koph.] und 60 „ für Nicolai angegeben.

Ferner waren die Zulagen aus den Kirchenkassen durchaus „nicht immutabel" [Bericht d. Mag. 1780 Mai 10.]. So werden 1715 [M. K. M. 14 S. 400] dem Nachfolger Stuhrs, dem Pastor Andreas Berendsen, die 1662 seinem Vorgänger ad dies vitae zugelegten 20 *Rth.*[1]) (= 60 *Rm.*) trotz seiner Bitte nicht gelassen, sondern beschlossen: „Daß er

[1]) Mit dem 18. Jh. kommt die Rechnung in Reichsthalern auf. Ein Reichsthaler courant war gleich 3 *Rm.* Lübsch. Diese zerfiel in 16 Schillinge zu je 12 Pfennig.

Nach dem dänischen Staatsbankerott und der Münzverschlechterung von 1813 wurde der Reichsbankthaler eingeführt. Dieser hatte 6 Reichsbankmark zu je 16 Reichsbankschilling mit je 12 Reichsbankpfennigen. Später wurde als Einheitssatz für Umrechnungen gebraucht:

1 Reichsthaler = 3,60 Mark.
1 Reichsbankthaler = 2,25 „ .

Trautmann: Kiels Ratsverfassung u. Ratswirtschaft. 1909. S. XXIX u. XXX.

dieses Jahr nichts davon zu genießen haben soll, künftig aber und in den folgenden Jahren sollen ihm solche zugelegt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, solches, wenn es dem Kirchspiel gut dünken wird, wiederumb aufzuheben und einzuziehen." Nun werden diese 60 *Rm.* 1715 [S. 439] zwar wieder zugelegt, aber 1719 [Bd. 15 S. 506] hat E. E. Kirchspiel „wegen gehabter großer Ausgaben per vota majora geschlossen, daß die Verbesserungsgelder als 60 *Rm.* das künftige Jahr nicht sollen bezahlet werden", und als Pastor Berendsen 1720 November 20. sich darüber beschwert, erhält er die Antwort: „Daß die Assessores auf der Kirchen Rechnung also beschlossen" [a. a. O. S. 521] und „wird ihm nichts gratificiert" [ebenda S. 526]. „Was aber künftig geschehen kann, wird sich finden."

1725 wird diese Summe dem damaligen Pastor Claudius [1723-1729] wieder bewilligt mit dem Zusatz: „so lange es der Kirchen gefället" [M. K. M. 15. S. 94]. 1730 aber werden diese 60 *Rm.* von neuem eingezogen und dem damaligen dänischen Pastor Juhl „zu künftiges Jahr nicht ausgezahlet" [ebenda S. 261]. Erst 1735 wird ihm davon die Hälfte [10 *Rth.*] zugelegt [a. a. O. S. 338], aber 1740 hat „E. E. Kirchspiel einhellig beliebet, daß des Herrn Pastors Juhl verlangte Zulage von 30 *Rm.* [= 10 *Rth.*], so lange die Kirche in einem schlechten Zustande ist, und die Schulden nicht abgetragen sind, nicht können gegeben werden".

Wenn daher auch das Fixum für Pastor Stuhr auf 288 *Rm.* 10 *ß* gestiegen war, so tat zwar der Rat sein Möglichstes dadurch, daß er dem Pastor Berendsen 1716 die Zulage aus dem Mehrfeldt'schen Testament von 50 *Rm.* auch bewilligte, „weil seine Einnahmen um ein großes geschwächt, nicht allein weil das Kloster davon abgegangen, sondern auch der Beichtstuhl nicht wenig vermindert sei" [G. Pr. 1716 September 4. Fl. St. 34. Band 26. S. 409], aber dafür trat die Unsicherheit in den Zuschüssen aus der Mariengemeinde ein, welche eben geschildert ist.

Das gesamte Fixum gibt Pastor Juhl 1737 auf 481 *Rm.* 10 *ß* an. 1752 legte die Stadt ihm „so lange kein ander Mittel ausfindig gemacht werden kann" 100 *Rm.* zu [St.-Rechnung 1752 S. 131].

Das Fixum betrug 1780 Oktober 4. nach der Angabe des Pastors Holst [Ra. Koph. T. Kanc. St. Fl. Kirchensachen] im ganzen 608 *Rm* 10 *ß*, während z. B. das Fixum des Pastors an der Marienkirche 1782 486 *Rm.* 8 *ß*, das des Diakonus 385 *Rm.* 8 *ß* betrug.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich, daß die Stadt es sich angelegen sein ließ, soweit es möglich war, für den dänischen Prediger zu sorgen. So bewilligte der Rat dem dänischen Pastor Lorenz Nissen auf dessen Bitte für seine Person und seine Dienstzeit eine Zulage von 100 *Rth.* oder 300 *Rm.* [1798 November 8.] und gewährte diese selbe Beihülfe seinem Nachfolger Thomas Hoyer Jensen 1802 Dezember 23. [Fl. St. 542]. Diesem wurde ferner [1813] wegen des geringen Wertes der neuen Reichsbankzettel noch eine Gratifikation von 300 *Rbt.* bewilligt, aber 1821 wurde das wohl infolge der

allgemeinen Not erheblich herabgesetzt. Von da an beträgt das Gehalt des dänischen Predigers, welches die Stadt bezahlt, bis 1848 nur 80 *Rbt.* [1])

Doch dieses Fixum stand auch später noch nicht völlig fest. 1845 Juni 20. klagte Pastor Jac. Holdt in einer Eingabe an den König [Fl. St. A. 542]:

„Allerhøjst approberede Kirke-Inventarier, hvori der ogsaa findes Fortegnelser over Kirkebetjenternes Indtægter, som for Hertugdømmerne ere forordnede s. d. Fredensborg, d. 15. April 1763, ogsaa ellers findes overalt i Hertugdømmerne, haves ved Flensborgs Kirker ikke indtil denne Dag og derfor staaer det i Patronernes Valg at forøge eller formindske et Embeds Indkomster, som det behager."

Entscheidend aber ist nicht das feste Gehalt, sondern wie ein Bericht aus der Nicolai-Gemeinde [Fl. St. 503] sagt: das Einkommen aus den Accidenzien.

Diese machten den größten Teil des Pastoratseinkommens aus [Inventarium der Nikolaikirche 1786 März]. 1785 wird eine Gebührenordnung erlassen, bei der die Prediger „vieles einbüßen". Denn die Opfer, welche bei Taufen, Verlobungen, Trauungen und Beerdigungen gebracht wurden, brachten bisher doppelt soviel ein. [Bericht v. Nikolai 1785 Fl. St. 503.]

Als 1782 das Oberconsistorium zu Schleswig sich zu der Feststellung der Gebühren äußert, behauptet es im Gegensatz zum Magistrat von Flensburg: Die Accidentien scheinen sehr hoch angesetzt zu sein, und Generalsuperintendent Struensee bemerkt dazu, ihm sei nicht bekannt, daß die Gebühren an irgend einem Orte in oder außerhalb Deutschlands so ergiebig wären. Bei den Leichen könnten sie wohl um $^1/_3$ oder gar um die Hälfte herabgesetzt werden. Und er schlägt vor: die Gebühren für die Hochzeiten von 20 Rth. auf 10 herabzusetzen. [Ra. Koph. T. K. — Stadt Fl. Ks. Normativa 1782. Bedenken d. Gott. Oberconsistoriums betreffend die Vorschriften für den Nachfolger des dänischen Pastors.]

Als endlich 1838 die Gebühren abgelöst werden, wird für den Pastor in Marien, der damals ein Fixum von 479 *Rm.* hatte, ein Gehalt von 4098 *Rm.*, d. h. $8^1/_2$ mal soviel als das Fixum angesetzt. [Propst Callisen, 1837 Dezember 22. Fl. St. 503.]

---

[1]) Fl. St. 503. Den Anteil der Marienkirche an dem Gehalt des dänischen Pastors gibt 1844 Febr. 8. das Inventar der M. Kirche, Anlage 3, folgendermaßen an:

C. der dänische Prediger erhält aus der Kirchenkasse

an Besoldung	108 *Rm.*	
an Fastnachtsopfer	20 „	
an Verbesserung	10 „	10 ß
an annoch die demselben lebenslänglich zugestandenen	60 „	
aus Nicolai Hackens Schenkung, welches vom Herrn Testamentarius ausgezahlt wird,	10 „	

Derselbe hat die Benutzung zweier Lücken auf dem Kirchspielsfelde von 12 Tonnen Areal, aus der hiesigen Kgl. Wassermühle 3 Tonnen Rocken und 3 Tonnen Malz jährlich, welche zum 1. Mai nach dem geltenden Marktpreise bezahlt werden.

Nun wird man die Not und die Klagen der dänischen Prediger begreifen. So, wenn der erste in der Reihe, Simon Christiani, sein Gesuch um eine Verbesserung damit begründet, „dat Ich jo nicht mehr oder ganz nene (keine) accidencen hebbe“ [Fl St. 542].

Martinus Petri führt 1641 Juli 27. an, daß er in seinem Beruf „keine gewisse, noch ungewisse accidentia habe“ [Fl. St. 542]. „Wegen viler armen bedrengten Leuten, so in Kellern und Buden Wohnung gefunden, die nichts geben“ — komme er viel zu kurz.

Die Armen wurden auf dem Gertruden-Kirchhof beerdigt. Das war oft Sache des dänischen Predigers. Deshalb wird 1641 von den Patronen der Marienkirche beschlossen: „Herrn Marten, dem denschen Prediger“, für jede Leiche 8 ß „auss den armen Geldern“ zu bezahlen. [M. K. M. 14 Fol. 35.] Und Pastor Stuhr hebt 1668 Sept. 1. in seiner Eingabe an den König hervor, daß er in diesen 8 Jahren von seinem geringen Dienst nicht 8 Thaler seinen Kindern zum Besten aufgelegt habe „aus Ursachen, weil ich nicht solche Accidentien habe, als meine Collegen, die jährlich ihre 4 Opfer und Accidentien vom Einsegnen, von Mittewöchentlichen Copulationen, von Opfern bei Montagshochzeiten und von Opfern bei Leichenpredigten“ haben [M. K. A. II 7 A. 2].

Und wir begreifen die Bitterkeit in seinem Briefe von 1705 Oktober 24.: „So sind ja die Herrn als in der Wiegen — mit zeitlichen Gütern gesalbet und haben viele schöne Accidenzien“, — dahingegen er schon ruiniert wäre, wenn ihm nicht eine kleine Erbschaft von dem Bruder seiner Frau, einem Kaufgesellen in Königsberg, zugefallen wäre (ebenda).

Als Accidenzien gibt Pastor Juhl 1737 an: Die Gebühr für Confirmation, Beichte und Leichenbesingen, das er nur auf dem Gertruden-Friedhof verrichte. Daneben kämen noch Fürbitten und Danksagungen für eheliche Vorhaben, Kranke, Verreiste und Seefahrende und Attestata in Betracht, doch brächte dieses alles nur wenig. [Ra. Koph. Einnahmen der einz. Kirchen].

Als 1755 eine Predigerwitwenkasse eingerichtet wurde, zu der jeder Geistliche von seinem gesamten Einkommen 1 % beizusteuern hatte, gab Pastor Juhl seine ganzen Einkünfte auf 900 *Rm.* an. Das wird durch eine Quittung über den Beitrag des Pastors Holst [1780 Sept. 19.] bestätigt. Danach würden die Accidentien des dänischen Pastorats damals kaum soviel wie das Fixum [481 *Rm.*] betragen haben.

In dem umständlichen Bericht, den Pastor Holst 1780 Oktober 4. auf Anforderung des Consistoriums über seine gesamten Einnahmen erstattet, gibt er seine festen Einkünfte auf 608 *Rm.* 10 ß an[1]) und fährt fort:

[1]) Er bekam damals:

1.	von der Kirche Mariä	198 *Rm.* 10 ß.
2.	von der Kirche Nikolai	40 „
3.	aus der Stadtkasse	150 „
4.	aus dem Mehrfeldt'schen Testament	50 „
5.	aus der Hacke'schen Donation	10 „
6.	an Priestergeld aus dem Marienkirchspiel	100 „
7.	an Priestergeld aus dem Nikolaikirchspiel	60 „
		608 *Rm.* 10 ß.

„Die Einnahme der Accidentien besteht wesentlich in dem Beichtgelde, denn die Taufe, die Confirmation der Kinder, der Besuch der Kranken und die Vorbitten bringen mir nur sehr wenig ein.

Bei der großen Anzahl der Confitenten, die wohl über 1000 betragen, gewinnt es freilich das Ansehen, daß bloß dadurch mein Dienst sehr einträglich sein müßte, indessen kann ich doch der Wahrheit gemäß nicht unberührt lassen, daß sehr viele Arme und geringe Leute, von denen ich nicht einmal etwas anzunehmen mir erlaube, darunter begriffen sind."

Daneben brächten einige Kgl. Beamte, die an das dänische Ritual gewohnt seien, einige wenige Schillinge. Doch das sei wechselnd. Bei dem Opfer zu Neujahr komme es ganz darauf an, ob man wohlgelitten sei, denn dieses Opfer sei eine ganz freiwillige Gabe.

„Nach einem sorgfältig gemachten Überschlag meiner Accidentien — kann ich es doch, [wenn ich alles zusammenrechne], beinahe auf 400 *Rm.* bringen, sodaß die Einkünfte des Amtes an Fixis und Accidentien sich c. auf 1000 *Rm.* belaufen." Davon habe er noch 1. 54 *Rm.* an Procentsteuer, 2. 111 *Rm.* an die Witwe seines Vorgängers und 3. 9 *Rm.* an die Zulagskasse, zus. 174 *Rm.*, zu bezahlen.

Diese Lage verschlechterte sich noch durch die Entscheidung vom 14. Oktober 1782, welche den dänischen Prediger ganz auf die Predigt in dänischer Sprache und in der H. G. Kirche einschränkte [M. K. A. II 7 A. 2]. Zwar wurde ausdrücklich bestimmt, daß dem dänischen Prediger alle bisherigen Fixa verbleiben sollten, aber die Accidentien verminderten sich, so daß Lorenz Nissens Angabe glaublich erscheint, der seine Einnahmen auf 550 *Rm.* angibt.[1]) [Gesuch an den Magistrat v. Fl. 1798 Okt. 8. Fl. St 542.]

Er dürfe auch bei seinen dänischen Beichtkindern keine mit Accidenzen verknüpfte Ministerialhandlungen verrichten. „Da die sich zur dänischen Kirche haltenden Dänen bis auf höchst einzelne Ausnahmen aus lauter Taglöhnern und Dienstboten bestehen, so ist es begreiflich, wie unbeträchtlich dies einzige Accidenz des Beichtgeldes ausfallen muß. Darin besteht indessen außer dem genannten Fixo und einem freiwilligen Opfer auf Neujahr die ganze Einnahme des dänischen Predigers."

Von einem so kärglichen Einkommen könne er mit Frau und 7 Kindern unmöglich anständig leben. Ihm wird dann auch 1798 November 5. eine Zulage von 100 *Rth.* (= 300 *Rm.*) auf Lebenszeit bewilligt. [ebenda.]

Th. Hoyer Jensen gab 1810 seine Einnahmen auf 1750 *Rm.* cour. an. [Holdt an den König 1845 Juni 20. Fl. St. 542.][2]) [3])

---

[1]) Es muß doch auch ein Zuschuß von der Stadt oder von Marien weggefallen sein.

[2]) Der Unterschied zwischen Lorenz Nissens und Pastor Jensens Angaben läßt sich nicht genügend aufklären, auch wenn man hinzunimmt, daß Pastor Jensen die Predigt am Zuchthause übernommen und vielleicht mehr Zuhörer als Lorenz Nissen hatte.

[3]) Nach Jensen [Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig. III. Lieferung. Flensbg. Kastrup 1841. S. 889] hat der dänische Prediger die Bestallungs-, Ordinations- u. Indroductions-

„Men siden den Tid," fährt Holdt fort, „ere den danske Præstes Indkomster formindskede mere end det halve. Accidentser havde P. Jensen i samme Tid — 200 *Rth.* cour. nu ere de uden 3 Tønder Rug og 3 Tønder Malt — aldeles bortfalden." Er hatte auch persönliche Zulagen von 150 *Rth.* [1])

Holdt ist der erste dänische Prediger, der seine Eingaben in dänischer Sprache an den König richtet.

„Hele Aarets Indtægt kan — beløbe sig til 450 *Rbt.* og denne Sum er for lille til anstændigen at leve i det dyre Flensborg." Im ersten Jahre (berufen 1841) habe er noch etwas durch dänischen Unterricht verdient, „men denne Kilde synes er fortørred" . . . und eine Steigerung der Accidentien sei jetzt nicht zu erwarten. Darauf bewilligte ihm der König 1846 Januar 19. eine Zulage von 100 *Rbt.* aus der Staatssekretariatskasse (M. K. A.).

Holdt hatte wie P. Jensen auch noch die Seelsorge im Zuchthaus gegen eine Entschädigung von 100 *Rm.* übernommen, so beliefen sich seine Einnahmen 1848 November 14. auf im ganzen 840 *Rm.* Auf sein Gesuch (deutsch) an die hohe gemeinsame Regierung in Schleswig bewilligt ihm diese 1849 März 23. eine Zulage von 150 *Rm.* jl. 1849 November 30. empfiehlt der Magistrat Fl. dem ersten Departement der dänischen Landesverwaltung die Gewährung einer Gratifikation, deren er in Betracht der so sehr gesteigerten Ausgaben bedürftig sein möchte. D. h. Stadt und Staat treten also für den dänischen Prediger ein, da ihm seit 1782 keine nennenswerten Accidenzien mehr zustehen. In der Zeit von 1850—64 sorgte der dänische Staat für die Besoldung des dänischen Predigers in Flensburg. Die Besoldung in der späteren Zeit gibt Michler [Kirchl. Statistik der evang.-luth. Kirche der Provinz Schlesw.-Holst. Kiel. 1886. I [223]] auf 1379 *Mk.* 50 *Pf.* an. Davon brachte

---

kosten selbst zu tragen. Das Wohnhaus liegt unangenehm in dem engen und dunklen Heiligengeist-Gange, ist alt, doch noch gut, und unmittelbar mit der Kirche verbunden, so daß der Prediger aus seinen Zimmern in die Kirche gehen kann. Daneben ist ein Hofplatz mit Brunnen und Nebengebäuden. Ein Garten ist auf einem Stück Dienstland angelegt. Die Ländereien bestehen in drei Lücken, wovon 2 in der Nähe der Stadt und gut. Landmiete dafür 42 *Rth.* An Gehalt aus der Stadtcasse 200 *Rth.*; von den beiden Kirchen S. Mar. und S. Nic. 79 *Rth.* 26 *ß* (66 *Rth.* 10 *ß* und 13 *Rth.* 16 *ß*); Priestergeld aus beiden Gemeinen 63 *Rth.* 24 *ß*; aus dem Haack'schen Legat 3 *Rth.* 16 *ß*. Also Fixa zus. 388 *Rth.* und 18 *ß*. So 1810. An wandelbaren Einnahmen kommen in Betracht: die Vergütung für 3 Tonnen Roggen und 3 Tonnen Malz aus der Königl. Wassermühle, etwaniges freiwilliges Neujahrsopfer, Confirmationsgebühren, Beichtgeld und was im Consistorio fallen kann. Diese brachten 1810 gegen 200 *Rth.* und die Gesammteinnahme war 1750 *Rm.*

[1]) 1840 Juli 22. gibt der Magistrat von Fl. die Einkünfte des dänischen Predigers außer freier Wohnung und einem kleinen Garten auf ungefähr 320 *Rbt.* an. Dazu kämen als Entschädigung für die Predigten und die Seelsorge im Zuchthause 53 *Rbt.* 32 *ß*. [Anzeige, daß das dänische Pastorat durch Paulsens Tod erledigt ist. Fl. St. 542.]

A. der Ertrag der Ländereien	268	*Mk.*	
B. der festen Hebungen und Naturallieferungen	822	„	
C. der Accidentien	289	„	50 *Pf.*
zusammen	1379	*Mk.*	50 *Pf.*

Diese Übersicht ergibt, daß die Lage der dänischen Prediger vor 1848 allerdings nicht gut war, und die Schwierigkeit lag wesentlich in den geringen Einnahmen, welche die Accidenzien boten.



Geschichte der dänischen Gemeinde, besonders der dänischen Prediger.

Wie suchten sich die dänischen Prediger in dieser schwierigen Lage zu helfen?

An Klagen und Bittgesuchen hatten sie, an der Bereitwilligkeit zu helfen, der Rat von Flensburg es nicht fehlen lassen, aber das Wesentliche wurde damit nicht erreicht: das Wachstum der eigenen Gemeinde. Ihre Not hing nach der damaligen Besoldungsweise mit der Armut und dem geringen Umfang der dänischen Gemeinde zusammen.

Da beginnt zuerst Martin Petri [aus Kolding, 1634—1660], andere Wege einzuschlagen. Er nimmt neben den dänischen auch deutsche Beichtkinder an, wozu sein Beichtstuhl in der Marienkirche Gelegenheit bot,[1]) während umgekehrt auch dänische Beichtkinder zu dem deutschen Pastor in Marien gingen.

In diese schwierigen Verhältnisse wurde nun 1660 z. Zt. des Schwedenkrieges ein Mann berufen, der durch die Biegsamkeit seines Auftretens, durch die Kraft seines Geistes und die lange Dauer seines Lebens dem Amte des dänischen Pastors eine gewisse Bedeutung gab.

Das war Georg Stuhr. Nach der damaligen Sitte hätte er Georg Petri (oder Peters) heißen sollen, denn sein Vater war Petrus Eilhardi (oder Ehlers) in Hadersleben gewesen, der die Tochter des Pastors Georg Stuhr zu Hammeleff heimgeführt hatte, aber schon 1649 starb. Bei des Vaters Tode war Georg Stuhr 18 Jahre alt [* 1631]. Zwar waren seine väterlichen Vorfahren im Amte Hadersleben, in Jütland und Copenhagen, ja auch am Hofe berühmt gewesen, aber aus Verdruß über ihre schlechte Aufführung nahm er den Zunamen seines mütterlichen Großvaters an [Moller Stammt. 197 Fl. St.]. Er ward 1660 zunächst seines Stiefvaters Nachfolger im Pastorat zu Hammeleff. Da berief ihn der Rat, wohl auf Empfehlung des Generalsuperintendenten Klotz, nach Flensburg. [Stuhr: 1668 September 1.: „Ich bin vom Herrn Generalsuperintendent von meinem vorigen Dienste bei Hatterschleben hierher verschrieben“ (M. K. A. II 7 A 2 und Ra. Koph.).]

Mit dieser Berufung war eine Neuerung verbunden. Während sein Vorgänger Martinus Petri nach Stuhrs eigenem Zeugnis [Brief von 1703 April 11. Ra. Koph.] nur Sonntags

---

[1]) Ra. Koph. T. Kanc. J. A. 1771—1806. St. Flensburg Kirchensachen. Normativa. Aussagen des Diakonus Sturm 1668 August 20. auf Fragen, die P. Stuhr ihm hatte vorlegen lassen.

um 12 Uhr abwechelnd in den Hauptkirchen und Montags in der H. G. Kirche eine dänische Predigt, „die wenig besucht war", gehalten hatte, wurde Stuhr, wie es in der Vocation ausdrücklich heißt, „in dänischer und deutscher Sprache vorgestellet, und angehöret". Auch da sie (B. und R.) „mit seinen Gaben allerseits friedlich gewesen" seien, so hätten sie sich entschlossen, ihn zum Nachfolger des Herrn Mart. Petri zu wählen. So berufen sie ihn, „daß er das Wort Gottes — in deutschen und dänischen Predigten per vices lauter und rein predige". Darin mag der Einfluß des Generalsuperintendenten Klotz zur Geltung kommen, immerhin mutet es seltsam an, wenn Stuhr 1668 September 1. in einer Beschwerdeschrift an den König mit besonderem Nachdruck sich „als deutscher und dänischer Prediger hierselbst" bezeichnet. Er war durch seine Tätigkeit als deutscher Prediger in Streit mit den deutschen Pastoren Lange und Lysius gekommen; diese beklagten sich, er überschreite die Grenzen seines Amtes und entzöge ihnen durch kirchliche Handlungen in deutscher Sprache, wie Beichten und Verlöbnisse bei hiesigen deutschen Bürgern, einen Teil ihres Einkommens. [M. K. A. II 7 A 2.]

Darüber kam es 1668 zu einem Prozeß, der wichtig ist wegen der Angaben, welche von beiden Seiten gemacht werden. So sagen die deutschen Prediger [1668 Sept. M. K. A.]: sie hätten Stuhr „auf sein bittliches Ersuchen vergönnt, anstatt der dänischen Montagspredigt in der H. G. Kirche deutsche Vesperpredigten abwechselnd in Marien und Nikolai zu halten". „Er ist vocieret," sagen sie, „anstatt der dänischen Montagspredigt eine deutsche Predigt zu tun". Das bestreitet Stuhr in seiner Entgegnung gar nicht, sondern sucht vielmehr dieses Verhalten zu rechtfertigen: er begehre nichts anderes zu tun, als was seiner Vocation gemäß sei, „ich bin von Seel. Herrn Generalsuperintendent von meinem vorigen Dienste bei Hatterschleben hierher verschrieben und laut meiner Vocation von E. E. Rat gefordert und darauf in deutscher und dänischer Sprache vorgestellet, gehöret, erwählet und in beyden Sprachen ohne alle Exception einiger Stücke meines Amtes allein in dänischer Sprache zu verrichten, berufen worden." [1660 August 22. M. K. A. II 7 A 2.] Das bestätigt die Vocation[1]) [siehe Anhang 2 2].

Nach dem Zusammenhang — Stuhr spricht damals [1668] von einer achtjährigen Possession und wünscht darin geschützt zu werden — muß man annehmen, daß er gewinnbringende kirchliche Handlungen, wie Beichte und Verlöbnisse, die allein genannt werden, mindestens schon seit seiner Berufung [1660] auch in deutscher Sprache vollzogen hat. Diese sind von der deutschen Predigt schwer zu trennen und setzen jedenfalls eine völlige Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Deshalb kann es nicht richtig sein, wenn er 35 Jahre später in einem Briefe [1703 April 11.] behauptet: er habe 1669 erst versuchen wollen, „ob die Erklärung der deutschen Epistelpredigt, so meine Muttersprache nicht ist, mir in den Kopf wollte, die ich doch erst vor 5 Jahren

[1]) Ra. Koph. Beilage zum Gutachten des Magistrats von Flensburg von 1780 Mai 10.

[also 1664] habe müssen anfangen, von Wort zu Wort zu schreiben und zu lesen, und habe also die deutsche Epistelpredigt, weil ich gekonnt, nicht aufgekündigt." [Ra. Koph.] Daran ist erweislich falsch, daß er damals erst deutsch habe lernen müssen denn er war auf der Schule zu Hadersleben deutsch unterrichtet und hatte auf der Universität Königsberg studiert [vgl. Qu. u. F. z. sh. Gesch. 8. S. 35. N. 150]. Erst 22. September 1650 wird er in Kopenhagen immatrikuliert als Georgius Stuhr, Hammeleff, Holsatus bei Mag. From. [Koph. Matrikel].

Er beruft sich ferner 1668 selbst darauf, daß er in deutscher Sprache gehört und vorgestellt sei. Also hat er schon 1660 jedenfalls eine deutsche Probepredigt gehalten.

Regelmäßige deutsche Vesperpredigten anstatt der dänischen Montagspredigt scheint er allerdings erst seit 1668 gehalten zu haben, denn seine Gegner halten ihm 1668 vor: darum hat er nur vorhin am Sonntage allhier dänisch gepredigt, (bis ihm vor wenigen Wochen solches in deutscher Sprache vergönnet) [M. K. A. II $\frac{7}{}$ A $\frac{2}{}$]. In seinem Briefe von 1703 will er dazu von seinen Vorgesetzten gedrängt sein; sie hätten, als er bei der Berufung 1660 „sich auf einen so schlechten Dienst nicht hätte annehmen lassen können, auf Beförderung vertröstet" und „weil sie mich in dänischer Sprache nicht befördern konnten, schlugen sie vor, daß ich zu dem Ende auch deutsch predigen möchte".

Wie er sich zu diesem Vorschlag verhalten, wann er damit begonnen, das sagt er nicht. 1668 hätten sie ihm vorgeschlagen, er solle statt der dänischen Montagspredigt eine deutsche Vesperpredigt halten, und zwar „beyder Wegen nur einen Text".

Was er 1668 als sein gutes Recht zähe verteidigt, den Gebrauch der deutschen Sprache, das will er später bloß aus Gefälligkeit gegen seine Patrone und ungern begonnen haben. Das ist wenig wahrscheinlich. Er hat ja auch ohne solchen Zwang noch die deutschen Predigten im Kloster übernommen.

In dem Briefe findet sich ferner noch eine unrichtige Angabe. Er behauptet hier, Anno 1669 hätten sie (die Patrone) von ihm begehrt, er solle „in der 12-Predigt am Sonntag" das Evangelium den dänischen Leuten erklären und in der Vesper die Epistel in deutscher Sprache. Da habe er sich vorbehalten, loco exordii in der H. G. Kirche die sonntägliche Epistelpredigt zu nehmen, um zu erkennen, „ob die Erklärung der deutschen Epistelpredigt, so meine Muttersprache nicht ist, mir noch in den Kopf wollte". Dasselbe meinen offenbar seine Gegner, wenn sie ihm (1668 im September) vorwerfen: er habe seit $^1/_2$ Jahre „propria auctoritate die Erklärung des dänischen Evangelii unterlassen und statt dessen die Epistel in beiden Sprachen erkläret und die Predigt darüber einerlei" (also auch in beiden Sprachen nebeneinander) gehalten. Diese Änderung hat Stuhr also nicht erst 1669, sondern etwa März 1668 vorgenommen, und er hatte, wofür er selbst sich nicht auf seine Patrone beruft, zugleich die dänische Sonntagspredigt von den deutschen Hauptkirchen nach der H. G. Kirche verlegt. Denn Lange und Lysius fordern, daß er „wie seine Antecessores und er selber bis vor $^1/_2$ Jahre, also auch ferner

seine 12 Uhr-Predigten in den beiden Hauptkirchen halte und zwar das Evangelium erkläre" [M. K. A. II 7 A 2]. Stuhr ist also nicht etwa von den deutschen Predigern aus der Marien- und Nikolaikirche herausgedrängt und auch schwerlich vom Generalsuperintendent Klotz zu dieser Verlegung bestimmt worden.

Ehe es zu dem Vergleich im Flensburger Consistorium vom 25. September 1668 kam, gab Stuhr eine überaus gewundene Erklärung ab. Er tue nichts anderes, als was seiner Vocation gemäß sei, er sei vorgestellt und gehöret und „in beiden Sprachen ohne alle Exception einiger Stücke seines Amtes allein in dänischer Sprache zu verrichten", berufen. Hier sagt er kein Wort davon, daß ihm das Deutsche noch nicht geläufig sei, nein, er bemüht sich, sein Recht als deutscher und dänischer Prediger zu beweisen und beruft sich auf seine achtjährige Possession — also vom Anfang seiner Tätigkeit an hat er die deutsche Sprache gelegentlich gebraucht. Er fürchtet, es könne ihm in diesen Stücken des Gottesdienstes „einiges noch unbewußtes und nicht für (?) gehaltenes Altes zu maintenieren leichtlich aufgebürdet werden, es könnte auf das ihm fremde unbekannte Alte, und so es ja gewesen, Veraltete gesehen und so mit ihm ärgerliche Veränderungen vorgenommen werden", d. h., er könnte gezwungen werden, auf Beichte in deutscher Sprache und Verlöbnisse zu verzichten. Diese gewundenen Ausdrücke lassen vermuten, daß seine Gegner eigentlich im Recht waren.

Setzten sie ihre Forderungen durch? Nur einen Teil, allerdings einen wesentlichen Teil, erreichten sie. [Siehe Anhang 2 Beilage 3.]

Stuhr mußte „sich aller Verlöbnisse totaliter begeben", und dazu versprechen, daß er künftig keine deutschen seßhaften Bürger mehr zur Beichte annehmen wolle, dagegen könnten einfache deutsche Leute, „wie Seefahrende, Handwerksleute, Knechte und Mägde und ähnliche Standespersonen" zu ihm gehen. Aber die deutschen Prediger setzten nicht durch, daß Stuhr die dänischen Sonntagspredigten wieder in den Hauptkirchen hielt. Stuhr behält außerdem seine bisherigen deutschen Beichtkinder und hielt die deutschen Vesperpredigten so, wie er bisher getan hatte.

Allen [I 250] sieht in diesem Vergleich den Einfluß des Generalsuperintendenten Klotz. Das ist schwerlich richtig. Klotz war schon Mai 1668 gestorben und sein Name wird erst vom Generalsuperintendent Schwartz in einem Schreiben von 1705, das viele Irrtümer enthält [Ra. Koph.], genannt. In den Verhandlungen und Schreiben des Jahres 1668 führt ihn nur Stuhr einmal, ohne seinen Namen zu nennen, aber offenbar als seinen Gönner, an. Wie leicht hätte Stuhr sich seine Verteidigung machen können, wenn er alles das auf Klotz' Wunsch getan hätte. Ja, schwerlich würde er sich diesen Vorteil im Prozeß von 1668 haben entgehen lassen, wenn er nicht propria auctoritate, sondern auf höhere Weisung die dänischen Gottesdienste aus der Hauptkirche nach der H. G. Kirche verlegt hätte. Aber er antwortet gar nicht auf diesen Vorwurf und dieser Punkt wird im Vergleich auch nicht erwähnt. Man beschränkte sich dabei auf das Wesent-

liche, die Verlöbnisse und Beichten, und ließ alles anderes so, wie es eben damals bestand.

Nur gezwungen hatte Stuhr den Vergleich unterzeichnet und er sah ihn trotz der Versicherungen, ihn unverbrüchlich zu halten, nur so lange als gültig an, als die Teilnehmer lebten, aber nach ihrem Tode [Lange starb 1672, Lysius 1694] hielt er sich nicht mehr daran gebunden. [Schreiben von 1705 Oktober 23.] „Dieweilen die tot sind, mit welchen ich also contrahieret, so bin ich in meinem Gewissen versichert, dass ich die, so — zu mir kommen, nicht abweisen konnte, dieweilen mir zu viel geschehen" [M. K. A.].

Er nimmt aber nicht die dänischen Predigten in Marien und Nikolai wieder auf, wie die deutschen Prediger 1668 ausdrücklich gefordert hatten, sondern er nimmt wieder Deutsche als Beichtkinder in seinem Beichtstuhle an, worüber sich damals die deutschen Prediger beschwert hatten.

Es ist ein Kampf um die Accidenzien, nicht um die Sprache. Offenbar hatte Stuhr durch seine Predigten auch unter den Deutschen einen Kreis andächtiger Zuhörer gewonnen, aus dem heraus er zu Taufen, Confirmationen, die seit 1646 eingeführt waren, und anderen kirchl. Handlungen aufgefordert wurde. Das ist wohl eine Gemeinde des dänischen Predigers, aber keine dänische Gemeinde.

Denn zu diesen neugewonnenen sprach er deutsch, aber nicht auf einen höheren Befehl, sondern in seinem eigenen Interesse.

Als die Streitigkeiten im September 1668 beigelegt waren, wurde Stuhr 1668 November 26. von den Patronen und Ältesten des Kirchspiels Mariä „sowohl in der Kirchen, als zu den Kirchen Rechnungen gefordert", das wurde ihm erwiesen als ein Beneficium personale „auss Liebe zu Friedt und Einigkeit" [M. K. M.] und 1671 wurde ihm noch eine besondere jährliche donation von 60 *Rm.* bewilligt [ebenda fol. 131^{6}]. Als sein Beichtstuhl in der Marienkirche brüchig wird, läßt ihn die Mariengemeinde wieder herstellen [1699]. [1])

Trotz dieser Kämpfe hatte Stuhr sich in der Stadt ein Ansehen erworben, wie seine Vorgänger es nicht genossen hatten. Er hat sogar trotz der bescheidenen Einkünfte und trotz seiner großen Familie (Moller führt in seiner Stammtafel 197 10 Kinder an) soviel Vermögen erworben, daß er eine Stiftung vornehmlich für seine Nachkommen machen konnte. Von seinen Töchtern verheirateten sich 2 mit angesehenen Kaufleuten in Flensburg und eine mit einem Justizrat Müller, eine wurde Gattin des Arend Fischer, der 1704 als Adjunkt des Schwiegervaters an der dänischen Kirche gewählt, dann Pastor und Propst in Hadersleben wurde. Von seinen Söhnen wurde einer Kaufmann und Ratsverwandter in Danzig, während sein Name außer in den Familien seiner Söhne noch in den Kindern seiner Tochter Christiane

[1]) M. K. M. 1699 — Bd. 15, S. 152, No. 27.

fortlebte, denn diese vereinigten den Namen Stuhr mit dem Namen ihres Vaters Berentzen.[1])

Es ist begreiflich, daß Stuhr in seinem Alter den Wunsch hatte, diese geachtete Stellung auf seinen Nachfolger im Amte, als welchen er 1704 seinen Schwiegersohn Arend Fischer vorschlug, zu übertragen. Und er dachte daran, aus der Tätigkeit als deutscher Vesperprediger für seinen Nachfolger eine dauernde Stellung zu machen. Der Rat der Stadt Flensburg war auch bereit, auf seine Wünsche einzugehen und Arend Fischer zu berufen „zu einem Adjuncto und künftigen dänischen und Vesperprediger also, daß er Sonntags von 12—1 in der dänischen Kirche in dänischer und in den beiden Hauptkirchen [abwechselnd] in teutscher Sprache reden solle.“ [2])

Aber dagegen erhoben sofort die 4 Prediger von Marien und Nikolai (darunter Joh. Ocksen, später Bischof in Ripen, und Johannes Holst) 1704 November 19. entschiedenen Einspruch. Sie wehrten sich ebenso entschieden, wie ihre Vorgänger gegen das Bestreben des dänischen Predigers, sich als tertius collega an der Marienkirche einzuführen, und verlangten, daß er nach der Ordnung [„etwa von 1665 her“], in der H. G. Kirche Sonntags dänisch predige und darauf Nachm. zwar die Epistel deutsch in den Hauptkirchen vortrage, daß er aber nur als dänischer Prediger und nicht auch zum Vesperprediger in beiden Gemeinen berufen werde. Darauf wurde die Vocation zurückgezogen [Bericht des Oberkonsistoriums. Ra. Koph.]. Deshalb führte der alte Pastor Stuhr seine Tätigkeit in der bisherigen Form bis zu seinem Tode fort [1715 Sept. 12.]. Die Bestimmungen über die Tätigkeit wurden nun zwar in die Vocation von Andreas Berendsen aufgenommen, der 1715 auf Stuhr im Amte als dänischer Prediger folgte, aber die Bezeichnung als Vesperprediger wurde vermieden. [3])

Alle Nachfolger legten nun Wert darauf, daß sie auch den Auftrag für die deutschen Vesperpredigten, die eigentlich seit 1655 dem Prediger von Marien zustanden [Ra. Koph.], erhielten. Sie sahen darin eine Erweiterung ihres Wirkungskreises, mit der eine Steigerung ihrer Einnahme verbunden war.

Bei Stuhrs Tode aber gingen weder seine Amtstätigkeit, noch seine Einnahmen ungeschmälert auf seinen Nachfolger Andreas Berendsen über.

So wurden die Montagspredigten im Kloster ihm abgenommen und dem Diakonus in Nikolai übertragen [Bericht des Mag. Flensburg 1780 Mai 10., Ra. Koph.]. Zwar wurde Berendsen vom Marienkirchenkolleg auch bei den Kirchenrechnungen als „ein Gast“ gebeten, doch „wegen seiner Successoren citra consequentiam“ und nur „wenn die

---

[1]) An sein Geschlecht erinnert in Flensburg noch die schöne Stuhrs Allee, die zu Ehren des angesehenen Kaufmannes Peter Clausen Stuhr [† 19. April 1820] ihren Namen erhielt. [Holdt: Flensburg früher und jetzt. Fl. 1884, S. 64.]

[2]) Ra. Koph. 1771—1806. St. Fl. Kirchensachen, Normat. Beil. sub No. 5.

[3]) Ra. Koph. Beil. 2 zu dem Bericht des Fl. Mag. von 1780 Mai 10.

Armengelder" ausgeteilt werden, also nicht als ein vollberechtigtes Mitglied [M. K. M. 15 S. 400.].

Die Änderung in den Einkünften ist schon dargestellt worden (siehe S. 26 ff.).

Die geringe Leistungsfähigkeit der dänischen Gemeinde, die doch außer den Accidentien für den Geistlichen nichts für den Gottesdienst aufzubringen hatte (denn Kirche und Pastorat wurde vom Hospital, und wenn es nötig war, von der Stadt und durch freiwillige Gaben der gesamten Bürgerschaft unterhalten; Läuten und Singen bezahlten die Mariengemeinde und das Hospital; von der Besoldung des Pastors trugen außer der Stadt die beiden Gemeinden von Marien und Nikolai einen bedeutenden Anteil), drängte die Nachfolger Stuhrs auf der Bahn weiter, die er zuerst entschlossen eingeschlagen hatte.

Und diese Entwicklung wurde befördert durch den Umstand, daß die dänischen Prediger so stark dem deutschen Kulturkreise angehörten, daß sie ohne weiteres als deutsche Prediger an deutsche Gemeinden übergehen konnten, wie Detlef Claudius und Matthias Fries.

Von diesen stammte Christian Detlev Claudius [* 1696 November 21. in Lügumkloster] aus einer nordschleswigschen Pastorenfamilie, sein Vater, wie sein Großvater waren Pastoren in Lügumkloster gewesen. Seines Bruders Matthias [† 1773 Dezember 4. als Pastor in Reinfeld] Sohn war der berühmte Liederdichter Matthias Claudius [* 1740 August 10.].

Christian Detlev Claudius, der in Jena studiert hatte, wurde 1723 August 16. zum dänischen Prediger in Flensburg gewählt, er verheiratete sich im nächsten Jahr mit der Witwe seines Vorgängers, 1728 Dezember wurde er zum Diakonus und 1732 Mai 2. zum Pastor in Nikolai gewählt, als welcher er 1756 August 11. starb. [1])

Später folgte Matthias Fries, der 1721 zu Bottschloth bei Tondern geboren war und 1756 von Schottburg kam, als er hier 1757 zum dänischen Prediger gewählt wurde. Schon im folgenden Jahre ging er als Hauptprediger an die Marienkirche über und wurde 1767 Propst. Dieser leichte Übergang läßt deutlich erkennen, daß kein innerer Gegensatz die dänischen und deutschen Prediger damals trennte.

Andrerseits kann man das Bestreben der dänischen Prediger verstehen, da es ihnen nicht gelang, als „tertius collega" an der Marienkirche aufgenommen zu werden — das hatten die Prediger von Marien 1668 und 1704 ausdrücklich abgelehnt —, daß sie sich mit einer gewissen Selbständigkeit in der H. G. Kirche einrichteten. So hatte im Anfang die Frau des dänischen Predigers ihren Stuhl in der Marienkirche. [2]) Erst Claudius

---

[1]) cfr. O. H. Moller [Stammtafeln Nr. 61. Fl. St] und Lorck Beyträge zu der neuesten Kirchengeschichte 3 St. 1757. S. 454—464.

[2]) Stuhlordnung von 1597 Oktober 17.: Frauenstühle No. 8: Iss ein korte Stoell von dri Steden. Darin haben ihren Sitz 1. des Pastoren Frau, 2. des Capellanen (Diakonus), 3. dess denischen Predigers Frauen, — ebenso im Stuhlverzeichnis von 1640. S. 92. No. 8 M. K. A. No. 7 und 8.

richtete 1724 für seine Frau einen Kirchenstuhl in der H. G. Kirche ein, indem er von dem Kuhlengräber einen halben Stuhl abmietete. [Kl. A. G. Pr. II 602.] Aus Pastor Juhls Zeiten [1729—1756, der dem früh verstorbenen Valentiner folgte], stammt die Schilderung, welche Lorck[1]) gibt:

„In der H. G. Kirche, welche unter der Verwaltung der Vorsteher des Klosters stehet, wird alle Sonntage in der Mittagsstunde von halb 12 bis 1 Uhr dänisch gepredigt. Mehr hat der an dieser Kirche stehender Geistliche und bei derselben wohnender Prediger in derselben nichts zu tun. Er muß aber des Nachmittags in der Marien- und Nikolaikirche wechselsweise deutsch predigen. Außerdem hat er in der Marienkirche seinen eigenen Beichtstuhl. Dies sind außer dem Krankenbesuch die Verrichtungen, welche mit dieser Stelle verbunden sind."

Das blieb schon unter Pastor Juhl nicht so. Denn er ist es wahrscheinlich gewesen, der einen Beichtstuhl an den Predigtstuhl in der H. G. Kirche hat anbauen lassen. Nun verrichteten die dänischen Prediger gelegentlich auch kirchliche Handlungen in der H. G. Kirche, hauptsächlich in dänischer, aber z. Zt. auch in deutscher Sprache, wie das Pastor Balthasar Holst bei dem zweiten großen Prozeß mit den Predigern von Marien [Bendixen u. Eybel 1776—1782] als sein gutes Recht darstellt.

Balthasar Holst,[2]) ein Bruder des Pastors Hans Christian Holst [an Marien 1756 bis 1758 März 5.] war, wie seine Vocation besagt, in dänischer und deutscher Sprache gehört und zum dänischen Pastor gewählt mit der Bestimmung, daß er den Gottesdienst so verrichtete, wie er von Lorck geschildert ist, und diese Berufung wurde vom Könige 1759 Juni 8. bestätigt.

Sein Vorgänger Jacob Juhl, ein geborener Flensburger, hatte 1729 ein Confitentenregister angelegt. Beide hatten noch den dänischen Beichtstuhl in der Marienkirche, aber sicher benutzten sie daneben auch den neu angelegten Beichtstuhl in der H. G. Kirche, was die Prediger von Marien 1776 Holst zum Vorwurf machten. Die Entwicklung hatte also mit der größeren Selbständigkeit in der H. G. Kirche nicht zu einem Wachstum der dänischen Gemeinde geführt, sondern vielmehr dem dänischen Prediger Gelegenheit geboten, seinen Zuhörerkreis auf Deutsche auszudehnen. Das macht der Prozeß der Jahre 1776—1781 sehr deutlich.

Er sei, so führt Holst in seiner Verteidigung 1778 September [M. K. A. II 7 A 2] aus, ausdrücklich als deutscher und dänischer Prediger berufen. Hätte sein Recht auf den Beichtstuhl sich auf Dänen beschränken sollen, wie es 1630 für Henricus Pauli bestimmt war, so hätte er sich mit seinem Beichtstuhl in der „dänischen Kirche" be-

[1]) Lorck, a. a. O. S. 465—466.

[2]) * 1728 als Sohn des Quartus scholae Balthasar Holst, der 1755 starb, wurde seinem Vater adjungiert 1752, folgte ihm 1755 als Quartus scholae; 1759 Mai 17. gewählt zum dänischen Prediger in Flensburg, † 1782 Mai 22., vergl. Brasch, Flensborg Lat. og Realskoles Historie S. 189.

helfen können. Ebenso gut habe er das Recht, die Jugend deutsch zu confirmieren, das hätten Propst Fries und das Consistorium selbst dadurch anerkannt, daß sie ihm einen Juden zur Vorbereitung überwiesen. „Man wußte wohl, daß ich größtenteils in der deutschen Sprache unterrichte. Denn jetzt kann die Jugend hier durchgängig deutsch, — und selten hört man dieselbe mehr dänisch reden, und die aus dänischen Örtern als Kaufmanns- und Lehrjungen nach Flensburg kommen, deren sind meines Amtes jährlich nur 2, höchstens 3 gewesen." Wenn Henricus Pauli 1630 bei der Berufung vorgeschrieben worden sei, allein die dänische Sprache im Beichtstuhl zu gebrauchen, so seien das „manifestae indiciae: daß bey veränderten Zeiten und Umständen die Amtsverrichtungen des dänischen Predigers auch auf die deutsche Sprache, nachdem die dänische mehr in Abgang gekommen, extendiret sind. Damals (1630) war ein sehr großer Teil der Bürgerschaft dänisch, in den besten Kaufmannshäusern ward dänisch geredet und man konnte in selbigen kaum deutsch verstehen, geschweige reden. Jetzt ist gerade das Gegenteil, und sollte ich nun bloß mich des wenigen Genusses, den meine Amtsverrichtungen in der dänischen Sprache gewähren, zu erfreuen haben, so würden meine Klagen über die Abnahme meiner Einkünfte weit gerechter, als der Supplikanten ihre seyn, weil das wesentliche meiner Accidentien bloß in dem Beichtpfennig besteht." [Gegennotdurft 1778 September 16. S. 4—5. M. K. A. II 7 A 2.]

„Ich habe von Jahren zu Jahren die deutsche Jugend ohne Widerspruch confirmiert, sowie deutsche Beichtkinder gehabt, wie auch mein Vorgänger." Er führt zum Beweise einen Auszug aus dem Beichtkinderverzeichnis von 1730 an, in dem unter 17 Beichtkindern nur 2 Dänen sind. Er habe das Recht, Taufe, Beichte und Abendmahl in der H. G. Kirche zu halten, denn auf die vasa sacra, (die dort fehlen), komme es nicht an. [Gegennotdurft 1778 Abs. 26.]

Er solle nach seiner Vocation die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl, ungestümmelt administrieren. „Das gibt mir ein nicht zu bestreitendes Recht. In der deutschen Kirche zu St. Marien will man dieses mir nicht zugestehen, es bleibt also nur die dänische Kirche übrig."

In seinem Eifer überschätzt er sein Recht: „Was ich in der dänischen Gemeinde tue, ist geschehen, so lange die Kirche da ist" (Irrtum), und fährt in demselben Sinne fort: „Nicht, weil ich bloß Prediger, sondern weil ich nach meiner Vocation dänischer und deutscher Prediger, zum Lehren und Predigen in beiden Sprachen, sowie ohne Einschränkung zur administration der Sacrorum angewiesen bin, absolviere und confirmiere ich in beiden Sprachen." (Von ihm selbst unterstrichen.) [Schluß Notdurft 1780 Januar 8. S. 20. M. K. A. II 7 A 2.] Zwar habe die H. G. Kirche weder ein Baptisterium, noch ein Coemeterium, aber auf Anordnung der Kirchenbehörde teile er dort jährlich 50 Armen das Abendmahl aus. [1778 September 16. S. 13.] Ihm sei allerdings die dänische Gemeinde allhier privative anvertraut, und er stehe als Prediger

an dieser dänischen Gemeinde, aber das beschränke ihn nicht auf die dänische Sprache. [Schluß-Notdurft 1780 Januar 8. S. 8. M. K. A. II 7 A 2.] Ihm sei durch Propst Lundius 1759 bei der Einführung sein Amt in der gegenwärtigen Kirche (H. G. Kirche) mit dem Recht zu kirchlichen Handlungen übergeben [Lit. M.]. Beichte und Abendmahl könne er am Sonntag nicht in der H. G. Kirche halten, weil er von der dänischen Mittagspredigt (12—1 Uhr) gleich zur deutschen Vesperpredigt (1½ Uhr) in Marien oder Nikolai gehen müsse. Darum müsse er das an Wochentagen tun. Eben das machen ihm seine Gegner zum Vorwurf. [1778.] Und Holst gibt zu, daß er in der H. G. Kirche an Standespersonen und andere Dänen in der Woche das Abendmahl austeile und fährt fort: „Wo sollen endlich die ohnehin wenigen dänischen Familien hin, die sich hier aufhalten und teils als Privati leben, oder Königl. Beamte sind und mit den Ihrigen in soviel Jahren und biss auf diese Stunde an einer dänischen Liturgie gewohnt gewesen?"

„Warum mögen solche, die z. T. der dänischen Kirche wegen, weil sie die letzte im Herzogtum Schleswig ist, sich hier niedergelassen, nicht bey der dänischen Art zu communicieren, bleiben?" — „Haben doch Deutsche, in vielen Städten als Copenhagen, Stockholm etc. ja gar in fremden Seehäven eine ungehinderte und bequeme Gelegenheit, ihrer convenience nach ihre Andacht zu halten, und warum sollten denn dänische Unterthanen, Königl. Beamte, dänische, Schwedische und nordische Schiffern — eine solche Freiheit genommen werden?"

So stellt der dänische Pastor Holst 1778 selbst die Lage dar.

Er setzte aber seine Ansprüche nicht durch.

Zur Erledigung des Streites forderte die Regierung eingehende Gutachten von dem Consistorium, dem Generalsuperintendenten Struensee und dem Magistrat Flensburg [1780]. Daraufhin wurde der unerquickliche Streit 1781 Februar 16. durch eine Resolution des Königs Christian 7. dahin entschieden: Daß Pastor Holst auf seine Dienstzeit in dem vieljährigen Besitz gelassen werden, daß ihm aber künftig von den Confirmanden in deutscher Sprache nur diejenigen anzunehmen erlaubt sein solle, deren Eltern und Familien sich schon jetzt zu seinem Beichtstuhl hielten. [M. K. A. II 7 A 2.]

Für seine Nachfolger aber wurde am 14. Oktober 1782 bestimmt:

1. „Der dänische Prediger soll aller Amtsverrichtungen an den deutschen Kirchen zu Flensburg, mithin auch der Nachmittagspredigten (in Marien und Nikolai) enthoben sein und nur in Notfällen den Predigern dieser Kirchen auf Verlangen assistieren."
2. „Sein Beichtstuhl ist aus der Marien- und Nikolaikirche (dort hatte nie ein dänischer Beichtstuhl gestanden) wieder (Irrtum, denn im Anfang war der dänische Beichtstuhl nicht in der H. G. Kirche gewesen) nach der dänischen H. G. Kirche zu verlegen, und können sich dessen die zu Flensburg

wohnenden und sonst daselbst sich aufhaltenden Dänen, welche sich zu ihm halten wollen, bedienen, auch stehet demselben frey, auch die Kinder solcher Eltern zu confirmieren, bei welchem allen er, wie sich von selbst verstehet, die dänische Sprache allein zu gebrauchen hat" [siehe Anhang 2 4].

Endlich wurden dem dänischen Prediger alle Fixa und sonstigen Einnahmen zugesichert, die er bisher hatte.

So wurde die H. G. Kirche 1782 erst ausschließlich die dänische Kirche, als welche sie nun oft bezeichnet wird.

Die nächste Folge war, daß die Gemeinde des dänischen Predigers erheblich kleiner wurde, als die, welche Pastor Holst noch um sich versammelt hatte. Sehr anschaulich schildert das Lorenz Nissen, dänischer Prediger von 1796—1801, in seinen sehr lesenswerten Erinnerungen.[1]) Er fühlte sich zwar glücklich, doch unsicher: „Ich hatte hier keine Parochie, sondern alle Dänen aus allen drey Gemeinen; die mehrsten waren Dienstboten, Kellerleute, Bewohner der Hohlwege, Seefahrende, von denen ich ausser dem Beichtschilling kein Einkommen hatte. Sie hielten sich zu meiner Kirche, waren aber, wo sie wohnten, eingepfarrt. So gab es viel Laufen nach den äussersten Enden der Stadt und doch keine Verbindung mit einer mir angehörenden Gemeine." Daher belief sich sein festes Einkommen nur auf 550 *Rm.* Doch war er zufrieden, denn die meisten Kaufleute bedachten ihn bei den üblichen Opfern ebenso wie ihre eigenen Prediger.

Unter den neuen Verhältnissen, in denen der dänische Prediger bis auf Notfälle, wo er den deutschen Predigern in Marien und Nikolai aushelfen mußte, ganz auf die H. G. Kirche und die dänische Sprache beschränkt wurde, übernahm zuerst Simon Bladt[2]) das Amt.

Wie schwer es diesen Geistlichen damals wurde, läßt in rührender Bescheidenheit Lorenz Nissen [* 1754 Februar 1.] erkennen, dessen Bildungsdrang ihn aus seinem Geburtsort Osterby bei Medelby herausgetrieben hatte, der auf seltsamen Umwegen vom Dorfschullehrer und Schreibmeister in Sonderburg aufstieg zum Prediger und der gegen sein Erwarten 1796 nach Bladt's Tode zum dänischen Prediger gewählt wurde. Zwar war Dänisch seine Muttersprache gewesen, aber seine ganze Ausbildungszeit hatte ihn in deutsche Schulen (Fahretoft, Klein-Solt, Kosel, Holnis) geführt. „Dänischer Prediger werden zu wollen, daran hatte ich nie gedacht. Ich hatte nur selten ein dänisches Buch gelesen, und so konnte mir die Sprache nicht geläufig sein." Deshalb war er bedenklich, aber Propst Schmidt riet ihm zu, und so nahm er die Einladung des Flensburger Magistrats zur Gastpredigt an und hatte Erfolg. Gleich nach dem

---

[1]) Lorenz Nissen: Meine Wege und Umwege zur Kirche, Altona 1826, S. 121.

[2]) * in Flensburg 1733 März 28., Quartus an der Lateinschule 1759 Juli 5., als Conrector 1774, als dänischer Prediger gewählt 1783 Mai 17., † 1795 Januar 1. Brasch Latinsk. S. 189.

Antritt seines Amtes hatte er aushülfsweise mehrfach an Nikolai und Marien deutsch zu predigen [a. a. O. S. 116/117, 119]. Seine Kirchen waren voll, aber sein Einkommen nur gering. [Fl. St. 542.]

Wie wenig damals noch nationale Gegensätze eine Kluft bildeten, beweist ein schöner Vorgang. Bald nach seiner Einführung in sein Amt erschienen drei Bürger, ein Ratsverwandter und zwey Deputierte bei ihm —. „Ihnen sei bekannt, wie gering sein Einkommen bisher gewesen. Und sie hätten bei sich bedacht, dass er zu seiner Einrichtung mancherlei bedürfen möchte. Deshalb hätten sie von einigen Freunden den Auftrag erhalten, ihm dieses (eine Summe von 777 *Rth.* cour.) als Zeichen der Achtung und des Wohlwollens zu überbringen." „Diese edle Freigibigkeit, durch welche die Flensburger in jener Zeit, da Handel und Seefahrt blühten, sich auszeichneten, rührte uns lebhaft" [Lz. Nissen: Wege und Umwege S. 117]. Aber man begreift, daß Nissen, dessen Familie wuchs, während seine Einnahmen nicht stiegen, sich bald um eine andere Stelle bewarb, so um das Diakonat in Marien [S. 120] und dann 1801 nach Kekenis übersiedelte [S. 123]; denn sein Einkommen hing von der Freigebigkeit derer ab, die ihm nichts schuldig waren [S. 121].

An seine Stelle trat Thomas Hoyer Jensen aus Tondern, ohne Wahl berufen 1801 April 25., weil er schon 1795 mit zur Wahl gestellt worden war. Er stammte aus Nordschleswig und brachte von da Liebe und Verständnis für die dänische Sprache mit. So setzte er durch, daß 1805 ein neues dänisches Gesangbuch eingeführt und eine Orgel in die Kirche eingebaut wurde; er bemühte sich auch, durch dänischen Privatunterricht diese Sprache zu fördern, aber bald kommt er um eine Zulage ein, weil „seine Einkünfte sich nicht vermehrt haben", trotzdem er bemüht war, „durch Information sie zu steigern". Auch er hebt hervor, daß er von den Flensburgern wohlwollend und freundschaftlich aufgenommen sei. Und der Magistrat geht auf seine Bitte ein und begründet sein Gesuch an die Regierung um Bestätigung dieser Zulage [1809 November 1. Fl. St. A. 542] damit, daß die jährliche merkliche Abnahme der Zahl der Communicanten die Einnahme beträchtlich verringert habe, teils weil durch die wegen der neuen Zeitverhältnisse so manchen Familien notwendig gewordene Einschränkung sowohl auf die freiwilligen Opfer, als auf den bisherigen Privatunterricht einen nachteiligen Einfluß geäußert hätte.

Er übernahm noch die Predigten am Zuchthaus, aber er war offenbar froh, als er 1819 zum Prediger in Bau ernannt wurde.

Unter diesen Umständen hatte die Stadt von dem dänischen Gottesdienst wachsende Lasten, und der Druck war damals besonders empfindlich, da der Handel Flenburgs infolge der wirtschaftlichen schlimmen Folgen der dänischen Freundschaft für Napoleon sehr gelitten hatte. Deshalb stellte der Magistrat von Flensburg 1820 den Antrag, die Stelle eines dänischen Predigers als solchen eingehen zu lassen und sie mit der Stelle eines Quartus scholae zu verbinden, wie in Tönning der Rektor und in Husum der 3. oder

4. Lehrer zugleich die Geschäfte eines Pastors verrichte. [1820 März 20. Fl. St. A. 542.] Da die Einkünfte des dänischen Pastors sehr gering seien, sei die Stadt schon lange genötigt, den dänischen Predigern persönliche Zulagen zu bewilligen. Und da diese keine Vesperpredigten mehr in Marien und Nikolai hielten, seien diese Gemeinden nicht mehr geneigt, ihre Zuschüsse [Marien 138 $\frac{10}{}$, Nikolai 40 *Rm.*] zu bezahlen. Dann würde die Stadt bald genötigt sein, größere Zulagen zu bewilligen.

Es sei zwar durchaus nicht unzweckmäßig, wegen der aus Dänemark und dem nördlichen Teile der Herzogtümer hier einkommenden Dienstboten von Zeit zu Zeit dänisch zu predigen, aber das könne der 4. Lehrer ebenso gut besorgen. Ja, der Rat wolle gerne auf das Wahlrecht verzichten, wenn dadurch die Gemeinde entlastet würde. Auf Veranlassung des Rates gibt dann Diakonus Valentiner von Marien ein ausführliches, bedeutsames Gutachten über die Frage ab, ob die dänische Predigerstelle eingezogen werden könne. [1820 Juni 30. Fl. St. A. 542, siehe Anhang 2 Beilage 5.]

Trotz dieser Gründe lehnte das Schulkollegium [1820 August 26.] wegen Überlastung der Lehrer, wie Propst Jacobsen [1820 August 26.] in ihren Gutachten den Vorschlag des Magistrats ab, und ihnen folgte das Consistorium in seiner Entscheidung von 1821 März 20. Die Stelle wurde ausgeschrieben, aber es fanden sich zunächst nur 2 Bewerber, erst nachträglich meldete sich Hans Paulsen aus Haberslund, der gewählt wurde.

Die folgenden 20 Jahre, d. h. die Zeit, in der der unglückliche Prediger Hans Paulsen an der H. G. Kirche tätig war, bedeuten offenbar den tiefsten Stand in der Entwicklung dieser Gemeinde. Hans Paulsen war, wie sein Nachfolger Holdt 1845 Juni 20. in einer Bittschrift an König Christian 8. sagt: „en yderst svag og sygelig Mand, som sjælden kunde forlade værelset og i de to sidste Embedsaar største dele var sengeligende". Deshalb war der dänische Gottesdienst so schlecht besucht, daß Pastor Paulsen in den letzten 17 Jahren wegen Mangels an Zuhörern nur wenige Male im Jahre Gottesdienst in der Kirche halten konnte und alsdann auch nur eine sehr geringe Zahl von Zuhörern hatte. Seit Johannis 1838 hielt sich Pastor Paulsen bei seinem Bruder in Haberslund auf, und die dänischen Gottesdienste wurden von 2 Candidaten (Schulz und Tüxen) besorgt, aber auch während dieser Zeit haben sich nur wenige Zuhörer, etwa 5 bis 6, in der Kirche eingefunden. Mitunter hat, wie früher, gar kein Gottesdienst gehalten werden können [Bericht des Magistr. 1838 Dezember 12.]. Der Magistrat schließt daran die Folgerung: „Diese Tatsachen dürften ergeben, daß in hiesiger Stadt das Halten dänischer Predigten ein Bedürfnis zu sein aufgehört hat, und wir sehen es nicht für zweifelhaft an, daß der nächste und natürlichste Grund dafür in der Abnahme der Zahl der sich hierselbst aufhaltenden Dänen zu suchen sein möchte. Namentlich ist es gewiß, daß bei weitem weniger Dienstboten aus Jütland jetzt, wie in früheren Zeiten bei hiesigen Einwohnern in Dienst treten."

Der Magistrat erneuert deshalb seinen Antrag von 1820, die Stelle eines dänischen

Predigers gänzlich eingehen zu lassen [St. Fl. 542.] Die Prediger von Marien, zum Bericht aufgefordert, erklären 1838 August 8.: „Der dänische Prediger habe in den letzten 13 Jahren — ein paar große Communionen ausgenommen — während der letzten Vacanz nicht die mindeste Assistenz geleistet." Sie legen keinen großen Wert auf die Erhaltung der Stelle.

Am 14. Juli 1840 lehnt das Consistorium in Gottorf auch diesen Antrag des Magistrates ab. („Auf den Antrag ist nicht einzugehen.") Es werden keine Gründe angegeben. Inzwischen griff die national-dänische Richtung ein. [1])

An Paulsen's Stelle wurde Jac. Hansen Holdt aus Ulstrup bei Lügumkloster zum dänischen Prediger gewählt [1841]. Er schreibt in seinen Bittschriften an den König dänisch [1845 Juni 20., Fl. St. 542.]

In den Zeiten der Erhebung wendet sich Pastor Holdt 1849 November 12. „til den hoiere Bestyrelsescommission for Htgd. Slesvig" in dänischer Sprache, während er sich 1848 November 14. in deutscher Sprache an „eine hohe gemeinsame Regierung in Schleswig" um eine Zulage gewandt hatte.

Der Ausgang brachte den Dänen die Herrschaft in Flensburg, und nun übernahm Regenburg die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist offenbar ein tiefer Einschnitt, der die alte Zeit in der H. G. Kirche (von 1588—1848) trennt von der neuen, die mit dem Kriegsungewitter von 1848 begann und mit dem Eingreifen Preußens 1864 endete.

Die alte Form des dänischen Gottesdienstes fand damit ihr vorläufiges Ende. Äußere und innere Gründe hatten ein Aufblühen dieser Gemeinde verhindert, ja sie wäre zu Grabe getragen, wenn nicht der König ihre Aufhebung abgelehnt hätte.

Geschaffen war dieser Gottesdienst von der Umsicht des Rates der Stadt, 62 Jahre nach der Einführung der Reformation in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte [1588], aber die Gemeinde in der losen Form, wie sie gebildet war, erwies sich nicht als tragfähig. Langsam, aber ständig drang das deutsche Geistesleben, getragen von den anderen Kirchen und den Schulen der Stadt, vor und, wenn auch noch viele in ihren Häusern dänisch sprachen und in dieser Sprache mit den Landleuten, Seeleuten und Fischern vom Norden verkehrten, so hielten sie sich offenbar von der dänischen Kirche zurück. So verlor das Dänentum, das in Flensburg seit lange nur schwach gewesen war, an Boden und Rückhalt.

Sicher hat die lose Form der Personalgemeinde mit verhindert, daß sich ein starkes Zusammengehörigkeitsbewußtsein ausbildete. So hören zwar noch viele in späteren Zeiten gern eine dänische Predigt und einen dänischen Gesang, aber dafür besondere Lasten auf sich zu nehmen, scheuen sie sich. Ferner haben auch wohl manche der

---

[1]) Dannevirke 1838 August 23.

dänischen Prediger die gemeinschaftsbildende Kraft vermissen lassen, ohne welche eine Gemeinde nicht solche schwierigen Zeiten überdauert, ohne welche sie nicht wächst. Vielmehr schlagen diese Geistlichen selbst die Richtung von Martin Petri und Stuhr ein, daß sie eine Gemeinde um sich sammeln aus Dänen und Deutschen und zwar so, daß diese zwar in voller Eintracht nebeneinander leben, aber doch nicht dieselbe Sprache beim Gottesdienst reden, sondern, daß Confirmation, Beichte, Abendmahl, ja auch die Predigt stellenweise in deutscher Sprache neben der dänischen gehalten wird. Spätere haben für diese Entwicklung allein den Generalsuperintendenten Klotz verantwortlich machen wollen. Die Tatsachen geben diesem Vorwurf nicht recht. Diese Entwicklung beginnt allerdings in seiner Zeit, aber sie wird z. T. gegen den Willen der damaligen deutschen Prediger bis weit über ein Jahrhundert hinaus fortgesetzt und diese Entwicklung wird besonders getragen und gefördert von den dänischen Predigern selbst, zu einem großen Teil in ihrem eigenen Interesse. Es mag dabei auch mitgewirkt haben, daß sie, wenn sie auch aus Flensburg und Nordschleswig kamen, doch durch ihre Bildung mehr dem deutschen, als dem dänischen Kulturkreise angehörten. Dazu kam, daß als das deutsche Geistesleben sich aus der harten Schale der lutherischen Rechtgläubigkeit zu freieren Formen und höherem Gehalt erhob, sein Einfluß auch diese Kreise ergriff. Die Aufzeichnungen Lorenz Nissens lassen das deutlich erkennen. Zugleich wurde dadurch der Rationalismus gefördert, der den einfachen Kreisen immer am wenigsten bietet, aber er hatte die Wirkung, daß diese dem Beispiel der Gebildeten folgend, sich der Kirche entwöhnten. So drohte die dänische Kirche, die noch z. Z. Lorenz Nissens gut besucht war, — er hatte noch gegen 1000 Beichtkinder und volle Kirchen — fast völlig zu veröden und die dänische Gemeinde in Flensburg scheint gerade in der ersten Hälfte des 19. Jh. (von 1800—1840) im Begriff einzugehen. Diese Bewegung konnte selbst durch aufrichtig fromme Männer, auch wenn sie Verständnis für das Bedürfnis der dänischen Bevölkerung hatten, wie Thomas Hoyer Jensen, nicht aufgehalten werden, aber sie wurde besonders stark gefördert durch die Unfähigkeit eines Mannes, wie Hans Paulsen.

Erhalten war die H. G. Kirche als dänische Kirche, erhalten auch die Stelle eines dänischen Predigers in Flensburg. Der Sieg der dänischen Waffen brachte der dänischen Gemeinde in der H. G. Kirche eine neue Periode.

Neue Männer wurden berufen, neue Wege eingeschlagen, ein neuer kampfesfreudiger Geist zog in die H. G. Kirche ein.

Seit den vierziger Jahren machte sich die nationale Spannung auf beiden Seiten bemerkbar. Bis dahin war für den Flensburger kein Zweifel, daß er deutsch sprach und sich als treuen Untertan des dänischen Königs und Herzogs fühlte, diese tysk

talende Dansksindedhed wurde nun 1848 auf eine harte Probe gestellt. Beim Beginn der Bewegung schloß sich der Magistrat von Flensburg ganz der provisorischen Regierung in Kiel an. Als die Kriegsschläge verrauscht waren und den Deutschen eine so schwere Enttäuschung gebracht hatten, knüpften die Dänen an das frühere Verhalten der Flensburger an. Während Tillisch und Regenburg in der ganzen Umgebung mit Energie ihre Sprachverordnungen durchführten, wurde Flensburg als ein Ort mit rein deutscher Geschäftssprache behandelt. Hier sollte alles nur auf dem Wege der Freiwilligkeit sich entwickeln.

Die Form der alten dänischen Gemeinde wurde aufgegeben und eine „fri danske Menighed" gebildet. „Det var in Flensborg By Frivilligheden, som var det afgørende for Tilslutning til det danske." [1])

Die freie dänische Gemeinde wurde in der Weise gebildet, daß der Eintritt in diese jedem ohne Rücksicht auf seine bisherigen Parochialverhältnisse freistehen und sein Ausscheiden aus der durch den Wohnort bedingten Gemeinde zur Folge haben sollte. [2])

Die Stelle eines Predigers an dieser Gemeinde wurde unter Vorbehalt des Wahlrechts der Stadtcollegien für die Zukunft, diesmal unmittelbar vom Könige besetzt. Zu der Stelle hatten sich 29 Bewerber gemeldet. Gewählt wurde vom Könige Gomme Fredr. Aug. Graae. [3]) [Hjelholt S. 167 A. 1.]

In einem Empfehlungsschreiben wird an ihm gerühmt: „Han forbinder Besindighed med Varme for Fædrelandets Sag og med en retskaffen Iver for sin kirkelige Embedsgjerning." [Ra. K. ebenda No. 2549 Ribe 1851 Januar 27.]

Am 15. Mai 1851 wird er vom Könige zum dänischen Prediger in Flensburg ernannt. Als ich ankam, „da blev jeg unægtelig sat ligesom paa en bar Sten; thi der blev ikke overleveret mig Andet end den gamle Stenkirken", erzählt Graae [Mellem Krigene S. 9].

Diese Kirche sollte die 4. Pfarrkirche in Flensburg werden, aber die Gemeinde sollte sich erst aus denen bilden, welche aus den deutschen Gemeinden austreten und freiwillig sich der dänischen Kirche anschließen wollten. Doch das schreckte Graae nicht. Für die Art, wie er sein Amt auffaßte, sind die Worte bezeichnend, welche er gleich daran anschließt: Die Stellung der dänischen Gemeinde in Flensburg war dieselbe, wie die der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen und die, welche sich ihr anschließen wollten, „komme ifølge den bestaaende Orden til at ligne en lille Skare, der er trængt ind i en Tysk Fæstning, hvor den maa kæmpe for sin Tilværelse, ret som om en dansk Menighed

---

[1]) Hjelholt, den danske Sprogordning og det danske Sprogstyre i Slesvig mellem Krigene. 1850—1864. Kjøbh. Aschehoug 1923. S. 167.

[2]) Ra. Kjøbh. 3 Deptt. II. Af Regenburg's Samlinger. Danske Kirke og Skole i Fl. By. 1851—1864. 1850 December 10. No. 6711.

[3]) * 1810 August 23. in Langeland, studierte in Kopenhagen. 1835 angestellt zuerst in Lindelse auf Langeland, später 1848 in Ripen.

ikke havde sin berettigede Plads i det dansksindede Flensborg." Oder wie er in einem Briefe an Regenburg 1857 11/11 [b. Hjelholt S. 169] sagt: „Den danske Menighed var som en lille Trop, der er kastet ind i Fæstningen og der har sat sig fast; den holder sig tappert, men den maa understøttes, ikke ved Tvangsforholdsregler, der kunne være nødvendige i Landdistrikterne, men her i Byen maa, til en Modsætning, Frivillighedsystemet gjennemføres, ligesom det er etableret. Der maa for det første ingen unødvendige Hindringer lægges os ivejen, og dernæst maa vi understøttes paa alle Maader, forsaavidt det kan ske med Anstændighed".

„Men fra det Øjeblik gik Danskhedens Sag i Flensborg ad Frivillighedens Vej fremad med Kæmpeskridt", schreibt sein Sohn Thomas Graae [Gamle Minder Kjøbh. 1917 S. 14].

Als Pastor Graae von der österreichisch-preußischen Zivilverwaltung entlassen wurde [1864 August 20.], umfaßte die dänische Gemeinde ungefähr 600 Familien und etwa 3000 Personen. [Thomas Graae, Gamle Minder S. 14.]

Zu diesen Fortschritten trugen manche Männer bei, besonders aber drei: 1. der Lehrer und Kirchensänger Hans Mikkelsen Tofte, 2. das Mitglied der Schulkommission, Werkmeister Johan Henrik Jess Kruse, (beiden widmet Pastor Graae in seinem Buche je einen ganzen Abschnitt), und vor allem Pastor Gomme Fred. Aug. Graae selbst. Sein Sohn sagt mit Stolz von ihm [Thomas Graae, ebenda S. 14]: „Min Fader, som er født den 23. August 1810, var i sine kraftige Manddomsaar en Agitator af Rang. Thi hvorfor nægte det! Han drev fra 1851—1864 en ivrig, ofte haardhændet Agitation for at fremme Danskheden i Flensborg — ikke paa Prækestolen, men ellers baade ude og hjemme, i Skolen og hos Forældrene."

Er habe, fährt der Sohn fort, eine besondere Gabe gehabt, die Leute für die Sache zu gewinnen, die er gefördert haben wollte. Galt das seinem Herzenskind, der dänischen Gemeinde und der dänischen Schule, so scheute er keine Arbeit, „satte haardt imod haardt, traadte bestemt op mod sine ofte vege Overordnede". [Bf. Boesen, Oberpräsident v. Rosen und Propst Aleth Hansen.] [Thomas Graae, ebenda.]

Als eine kampfeifrige Natur spricht Graae gern in Bildern aus dem Kriegsleben. Es gehe den Beamten, wie den Rittern des Mittelalters. Hier sei ein Kampfplatz, wo vieles von der Tapferkeit des Einzelnen abhänge. Die Trompete müsse sie sammeln. „Hvad jeg her siger, gjelder Geistligheden." [Brief an Regenburg 1857 Januar 11.]

Es sei wichtig, daß Duburg, welches zu Handewitt gehörte, nicht in die deutsche Stadt Flensburg eingemeindet würde, sondern daß in dem großen Kirchspiel Handewitt ein Diakonus angestellt würde, der auf Duburg wohnte. Man sollte dort eine kleine Kirche erbauen und dabei auch eine Wohnung für den Bischof mit einer kleinen Kapelle errichten, in der er Ordinationen vornehmen könnte. Das wäre eine Gelegenheit, noch einen zweiten dänischen Prediger für die Flensburger anzustellen. Dänische Gottesdienste dort jeden 2. Sonntag würden ein großer Fortschritt sein. Der dänische

Prediger (in Flensburg) würde gern auf Duburg verzichten, wenn er dort einen Collegen erhielte, der ihm beistehen könne zur Erreichung des großen Zieles: „at fortrænge Tysk fra Højsædet i Flensborg". [Hjelholt S. 169.] „Før det er sket, har man jo ikke sikret sig Eroberingen Syd for."

Für ihn stehe es fest, „at Flensborg er langt fra endnu at kunne tages med Storm. Cerneringen maa være fuldstændig og Belejringen fortsættes regelmæssig uden Afbrydelse". [Hjelholt S. 180.]

Ohne Bilder gesprochen: Es habe keinen Zweck, daß man durch Eingemeindung von Duburg, das zu Handewitt, und St. Jürgen, das zu Adelby gehörte, die Kirchspiele von Marien und Johannis zu gemischten Kirchspielen mache, da man doch voraus sehen könne, daß das gar keinen Einfluß auf die Kirchensprache haben werde. Viel besser sei es, den dänischen Prediger zum Schulinspektor für die dänische Schule auf Duburg zu machen, denn die mittleren Behörden handelten ohne Plan und Folge.

Deshalb solle auf keine Weise Duburg in Flensburg eingemeindet werden, denn wenn es auch von der Stadt getrennt sei, so höre es doch nicht auf, da zu liegen, wo es liege. Und seine Lage sei ein wichtiger Punkt, „hvorfra den Flensborgske Befæstning kan angribes". Jerichos Mauern seien auch nicht eher gefallen, als bis die Posaunen siebenmal rund umher ertönt hätten.

Darum ist er erbittert über den Oberpräsident v. Rosen, der in seiner vorsichtigen und gerecht abwägenden Art die dänische Schule nicht auf Kosten der deutschen Schule begünstigen wollte.

Bei der Aufgabe, welche die dänische Gemeinde in Flensburg zu erfüllen habe, sei die Freiwilligkeit ein großer Vorzug, besonders bei der Aufbringung der Kirchensteuern. [Brief an R. 1859 5/12.] Denn es habe eine große Erbitterung in den anderen Gemeinden hervorgerufen, daß das Predigeropfer festgesetzt sei und eingezogen werden solle. Diese Lage sei günstig für sie und dürfe nicht aufgegeben werden, er selber komme allerdings dabei etwas zu kurz, aber darauf komme es nicht an. Der dänische Prediger gewinne indirekt dadurch, daß der Opferzwang bei den Deutschen verschärft würde; um so mehr würden dort austreten.

In seiner Ungeduld wünscht er: „de, som have Magten, skulde bruge den bedre og ikke lirke eller lempe for meget. Der er gjort og der gjøres endnu alt for mange Complimenter med de gode Flensborgere". [Brief an R. 1853 7/1; Hjelholt S. 172.] Und er faßt seine Hoffnungen in diesem Brief zusammen: Hier ist eine nicht unbedeutende Gemeinde, eine wackere Schuljugend und die dänische Kirche ist die bestbesuchte. — Die Regierung möchte bedenken, „at det er gjennem den danske Kirke og den danske Borgerskole (welche er erst gegründet hatte), Danskheden skal vinde Indgang og blive hjemme i Flensborg".

Hier tritt die dänische Kirche und Schule unzweideutig in den Dienst der national-dänischen Sache.

Eine Anfrage, ob ihm nicht etwa die Propstei Flensburg verbunden mit der guten Pfründe Handewitt genehm sei, gab ihm Anlaß, auf seine Stellung in Flensburg einzugehen. Uneigennützig lehnt er das Anerbieten ab, denn die dänische Gemeinde [Brief an R. 1853 6/6] sei erst eine 2 Jahr alte Pflanze und bedürfe noch vorsorglicher Pflege. Mit Recht durfte er auf seinen Anteil bei der Förderung der dänischen Sache in Flensburg hinweisen, denn es war offenbar eine bedeutende Leistung, daß er diesen Erfolg errungen hatte, ohne dabei weder mit den deutschen Predigern, noch mit der deutschen Bevölkerung in Konflikt zu geraten. Die Aufgabe der dänischen Gemeinde aber — so bezeichnet er damals sein Ziel — sei erst erfüllt, wenn man in den anderen Kirchen soweit gekommen sei, wie in Apenrade, Hadersleben und Tondern, daß nämlich dort sowohl deutsch, wie dänisch gepredigt würde, — „men inden det sker, skal meget Vand løbe i Fjorden", fügt er hinzu.

Eng verbunden, der äußeren rechtlichen Form, wie dem Geiste nach, war mit der dänischen Gemeinde in diesen Jahren die dänische Schule, welche Graae 1852 mit 27 Schülern erst eröffnete als Schule der dänischen freien Gemeinde. Schon 1851 November 17. hatte er den Antrag gestellt, daß an der Kirche ein Katechet angestellt würde, der zugleich 1. Lehrer an der dänischen Schule sein sollte. [Ra. K. T. Kanc. No. 4802.] Im Ausschuß für diese Schule führte er den Vorsitz und unter manchen Kämpfen und Mühen förderte er sie. Sie war zunächst (nærmest) bestimmt für die Kinder der dänischen Gemeinde, doch sollte der Zugang auch denen offen stehen, die zu den deutschen Gemeinden hier in der Stadt gehörten. Das Regulativ für diese Schule entwarf Graae selbst 1855 März 24. [Ra. Koph., genehmigt wurde es 1856 Dez. 16.] Dabei wird über ihre Stellung in § 1 die wichtige Bestimmung getroffen: Sie ist eine von den öffentlichen Unterrichtsanstalten der Stadt, für deren Gebäude und Inventar die Stadt dieselbe Verpflichtung hat, wie für die übrigen Bürgerschulen.

Die Inschrift: nicht „den frie danske Menigheds Borgerskole", wie das Kirchenvisitatorium 1854 Juni 14. vorschlug, sondern „Danske Borgerskole" schlechthin, wird erst nach langen Verhandlungen 1857 September 26. genehmigt [Ra. Koph. a. a. O. 1509, Hjelholt S. 170]. Sie deutete auf weitere Ziele. Die Entwicklung im Einzelnen, die zu der Errichtung von 2 Schulgebäuden, zu dem Beschluß, ein drittes zu bauen, die zu einer Schülerzahl von etwa 500 Schülern und der Anstellung von 8 Lehrern führte, übergehe ich, denn sie ist mit Klarheit und Offenheit von Dr. Hjelholt in Kap. 5 seines Buches [Flensborg By S. 167—181] dargestellt. Diese Erfolge Graaes im Schulwesen waren bedeutend, denn eine Zahl von 500 Besuchern der dänischen Bürgerschule bedeutete in dem Flensburg von 1860 mit 21 976 Einwohnern mehr, als in der Gegenwart, wo in der dänischen Realschule 327 (1926) und in der dänischen Volksschule 237 (1926) zusammen also 564 Kinder dänischen Unterricht genießen, bei einer Einwohnerzahl von 64 770 und einer Gesamtzahl von etwa 8800 Schülern und Schülerinnen, zumal

damals neben diesen dänischen Schulen noch die dänische Privatschule von Mønster-Monrad [Hjelholt S. 177] mit 122 Schülern im Jahre 1863 stand, außerdem dänischer Unterricht in den Volksschulen eingeführt und die Latein- und Realschule in dänischem Sinne umgebildet wurde [Hjelholt S. 173—176].

Die Hast und der Eifer, mit dem Graae und seine Freunde die Bestrebungen förderten: „for at bringe Dansk ind i Flensborg" [Hjelholt S. 169, Hansen an R. 1858 25/8] weckten den Unwillen selbst bei den loyalen Flensburgern, wie das die Verhandlungen der Ständeversammlungen von 1860 zeigten [Hjelholt S. 178].

Wenn man Graaes rastlose, eifrige Tätigkeit in Kirche und Schule verfolgt, gewinnt man den Eindruck, als ob er wie andere führende dänische Männer jener Zeit die Empfindung gehabt hätte, daß diese Tage nicht wieder kommen. „Dage som disse komme ikke igjen: Brug dem! Lad os nægte os Hvile og Føde og Søvn og Sundhed, — men lad os bruge dem!!!" — „Skynd Dem med at faae gjort saa meget som muligt; thi man veed ikke, hvad Fremtiden bringer, og gjør dertil alt saa fast og uomgjørligt som muligt." [Wegener an Regenburg 4/4 u. 20/10 1851, Hjelholt S. 15.]

Diese Männer scheinen damals selbst das Bewußtsein gehabt zu haben, daß das, was sie aufbauten, nicht den natürlichen Verhältnissen entspräche und nur möglich war, so lange sie die Macht hatten.

Die Entscheidung von 1864 erschütterte den Grund und Boden, auf dem die dänische freie Gemeinde errichtet war; Graae wurde entlassen 1864 August 20., und der dänischen Gemeinde die alte Form wieder gegeben, die dänische Bürgerschule, Graae's Stiftung und eigenstes Werk, wieder aufgehoben.

Damals fand Flensburg den Anschluß an das politische, wirtschaftliche und geistige Leben Preußen-Deutschlands. Der Übergang vollzog sich nicht schnell und weder reibungs-, noch schmerzlos. Aber es machte sich nach und nach immer stärker der Lebenszusammenhang mit dem deutschen Volke und Reiche geltend. Die Einwohnerzahl nahm in den folgenden Jahren immer schneller zu.

Sie stieg von 21 976 im Jahre 1860
auf 31 331 im Jahre 1880
und auf 64 770 im Jahre 1926.

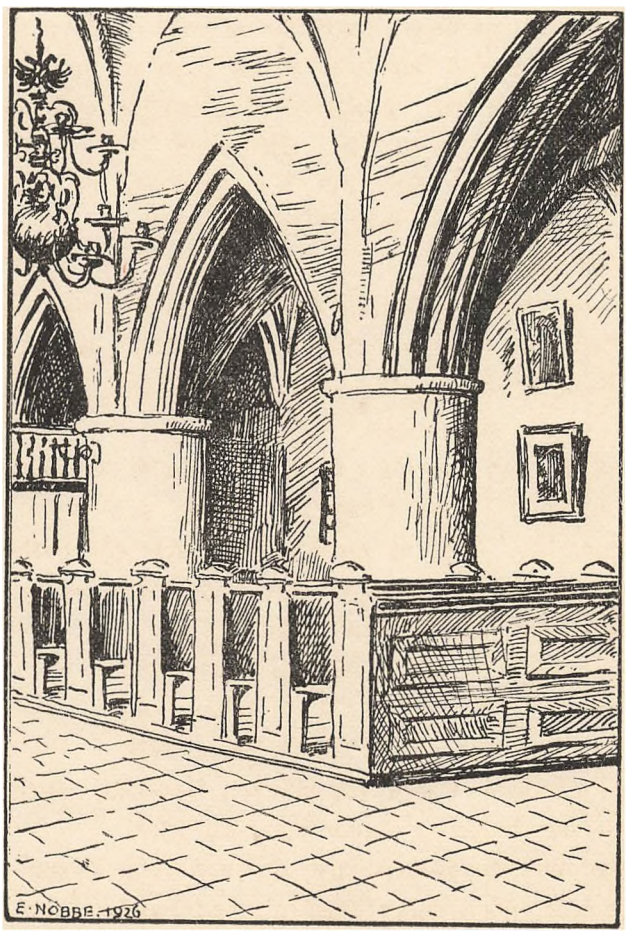
An diesem starken Zuwachs waren vornehmlich Deutsche beteiligt. Daher tritt die dänische Gemeinde in der Folgezeit immer mehr zurück.

Zunächst wurde der dänische Gottesdienst, der von 1900 ab nur noch jeden zweiten Sonntag abgehalten wurde, noch durch einen eigenen Pastor, dann kommissarisch von Predigern versehen, die als Hülfsgeistliche oder Diakonen an St. Marien, oder zuletzt an St. Petri tätig waren, bis die alte dänische Gemeinde sich nach der Abstimmung am 2. Pfingstfeiertag 1923 zum letzten Mal in der alten Kirche versammelte.

Das dänische kirchliche Leben mit seiner eigentümlichen starken nationalen Prägung

schuf sich in der neuen freien dänischen Gemeinde (Januar 1921) ein eigenes Organ, das keinen Zusammenhang mehr mit der Landeskirche Schleswig-Holsteins, sondern nur noch mit der des Königreiches kennt.

Unter ganz neuen Bedingungen beginnt diese Gemeinde ihr Leben. Möge sie es zum Segen ihres Volkes in friedlichem Einverständnis mit der deutschen Bevölkerung nach eigenen Gesetzen führen, und so die alte H. G. Kirche von neuem eine Stätte innerer Erbauung und christlicher Gesinnung werden.



Anhang.

Anhang 1.

Verzeichnis der dänischen Pastoren an der H. G. Kirche.

[vergl. Jensen, Kirchl. Statistik d. Herzogt. Schl. III S. 890, 891, und Michler, Kirchl. Statistik d. evang.-luth. Kirche d. Provinz Schl.-Holst., Kiel 1886 I 224.]

1. Simon Christiani. Wenn die Bezeichnung „Widensis" richtig ist, für die ich keinen Beleg gefunden habe, so könnte sie bedeuten, daß er aus der Wiedingharde, also der Gegend von Tondern, stamme. Reinhusen notiert in seinen Flensburger Annalen [Flensburgs 945]: 3. April 1581 Mandages na Quasimo wart Simon Christiani vor einen Scholgesellen introducert. 13. Juli 1582 12 Dage vor Jacobi seden Antonius Kramer, Johannes Pelkingius und Simon Christiani ehren Denst tho gelicke up. 18. August 1588 6 Dage vor Barthol. ward Simon Christiani ordiniert. 16. August 1590 6 Dage na Laurentii was H. Simon Christiani Kop. mit Caspari Brandes Stefdochter. Se starf mit und by dem Kinde 1594 6 Dage nha Barthol. 17. Oktober 1596 H. Simons Kop. mit Hans Grapengeters Dochter. 9. Juli 1600 15 Dage na S. Johans starf H. Simon Christiani, denischen Prediger. Her Simons andere Frowen starf 1600 3. Februar up Vastelawend.
2. Christian Frantzen. Reinhusen: 10. Mai 1601 wart H. Chr. Frantzen thom denischen Prediger ordinert. † 1627 „kurz für Michaelis". [Berufung für Heinricus Pauli.]
3. Heinricus Pauli, Diak. zu Sörup. Berufen 1630 August 27. † 1634 Mai 5.
4. Martin Petri, vorher Conrector in Kolding, gewählt 1634 Juli 7. als concionator Danicus. † 1660 Mai 20.
5. Georg Stuhr, [eigentlich Georg Petri, auch bezeichnet als Georgius Hammeleff], Sohn des Petrus Eilhardi, Prediger in Hammeleff. * 1631, besuchte die Lateinschule zu Hadersleben, studierte in Königsberg 25. Mai 1649 und Kopenhagen 22. September 1650, immatrikuliert in Kopenhagen als Georgius Stuhr Hameleff Holsatus b. Mag. From; 1660 Pastor in Hammeleff. 1660 August 22. berufen nach Flensburg an die H. G. Kirche. † 1715 September 12.
   Als Adjunkt ward erwählt Arend Fischer 1704 Oktober 9. — er ging 1714 nach Hadersleben.
6. Andreas Berendsen. * zu Flensburg 1689 Februar 23. 1715 berufen an die H. G. Kirche. † 1723 Juni 28.
7. Christian Detlev Claudius. * 1696 November 24. in Lügumkloster, stammt aus einer nordschleswigschen Pastorenfamilie; als ältester aus diesem Geschlecht nennt Moller [Stammt. No. 61 Fl. St.] Claudius Pauli, vulgo Claus Paulsen zu Emmerleff 1598 April 9. Ein Bruder von Christian Detlev Claudius war Matthias, später Pastor in Reinfeld. † 1773 Dezember 4.; dort wurde ihm sein Sohn Matthias Claudius 1740 August 16. geboren. — Ein Christianus Claudius studierte in Jena 13. Mai 1715 [vergl. Qu. u. F. 8 S. 42 No. 296. Abit. der Schule zu Hadersleben]. Chr. Detlev wurde 1723 August 16. zum dänischen Prediger in Flensburg gewählt; er heiratete 1724 Juli 24. die Witwe seines Vorgängers A. Berendsen und erwarb als erster dänischer Geistlicher einen Kirchenstuhl für seine Frau in der H. G. Kirche [G. Pr. d. Klosters II 602]. 1728 Dezember wurde er zum Diakonus, 1732 Mai 2. zum Pastor in Nikolai gewählt. † 1756 August 11. [vergl. Lorck, Beyträge zu der neuesten Kirchengesch. III S. 454—464.]
8. Valentin Valentiner, * zu Munkbrarup 1686 August 8.; 1711 Diak. zu Sörup, 1729 dänischer Prediger in Flensburg. † 1729 August 7. [Moller: August 5.]; war ein Sohn des Pastors Wilhelm Valentin zu Brarup, der 1706 September 30. starb, und ein Enkel des Kaufmanns Valentin Valentin in Flensburg. † 1672. Er gehört einem in Flensburg und Angeln verbreiteten und geachteten Geschlecht an. [Moller, Stammt. No. 205 Fl. St.]
9. Jacob Juhl (Jacob Jürgensen Jueler), * 1696 in Flensburg, besuchte die Schule in Flensburg, studierte in Jena, heiratete Margaretha Dorothea Valentiner, die 1714 geb. Tochter seines Vorgängers; dänischer Pastor 1729. † 1756 September 24. [vergl. Lorck, Beyträge zu der neuesten Kirchengeschichte 1757 Bd. 3 S. 465, 466.]

10. Matthias Fries, * 1721 März 28. zu Bottschloth bei Tondern, war erst Feldprediger, 1756 Pastor zu Schottburg, gewählt 1757 März 14. zum dänischen Prediger an der H. G. Kirche; 1758 Oktober 4. gewählt zum Hauptprediger in Marien. 1767 September 23. Propst, zum Dr. theol. ernannt ohne sein Ansuchen. † 1774 April 20.
11. Balthasar Holst, * 1728 in Flensburg als Sohn des Quartus scholae Balthasar Holst, der 1755 November 12. starb. Er war 1752 seinem Vater adjungiert und folgte ihm 1755 als Quartus scholae. 1759 Mai 17. zum dänischen Prediger in Flensburg gewählt. † 1782 Mai 22. [vergl. Brasch, Flensb. Latin- og Realskole-Historie S. 189.]
12. Simon Bladt, * 1733 März 28. in Flensburg, als Quintus scholae ohne Wahl ernannt 1759 Juli 5., zum Conrector gewählt 1774 August 2.; 1783 März 18. erwählt zum dänischen Prediger in Flensburg. † 1795 Januar 1. [vergl. Brasch, a. a. O. S. 189.]
13. Lorenz Nissen, * 1754 Februar 1. in Osterby bei Medelby als Sohn eines Bauern, ward 1769 April Dorfschullehrer in Fahretoft, dann in Klein-Solt, Kosel, Glücksburg, Holnis; endlich Ostern 1779 Schreibmeister in Sonderburg, bestand 1795 Oktober 15. ohne Universitätsstudium die theolog. Prüfung in Schleswig und ward 1796 März 16. zum dänischen Prediger in Flensburg gewählt. 1801 ward er Prediger zu Kekenis. [vergl. Lorenz Nissen: Meine Wege und Umwege zur Kirche. Altona 1826.]
14. Thomas Hoyer Jensen, * 1771 Mai 27. zu Tondern. Zur Wahl mit Lorenz Nissen 1796 März 16. gestellt, nach dessen Abgang ohne Wahl 1801 ernannt; ward 1819 April 25. Pastor zu Bau.
15. Hans Paulsen, * 1793 Oktober 22. in Haberslund im Kirchspiel Osterlügum, 1813 Abit. in Hadersleben, studierte in Kiel, erwählt 1821 August 29. zum Pastor an der H. G. Kirche. † 1840 Mai 8. in Haberslund.
16. Jacob Hansen Holdt aus Ulstrup bei Lügumkloster, gewählt 1840 Dezember 23., kam 1850 nach Apenrade.
17. Carl Emil Christensen, constit. 1850 September, kam 1851 nach Jerpstedt.
18. Gomme Frederik Aug. Graae, * 1810 August 23. Pastor an der S. Katharinenkirche in Ripen, ernannt vom König zum Pastor an der H. G. Kirche 1851 Mai 1. [nach Thomas Graae: Gamle Minder S. 13]; entlassen 1864 August 20.
19. Georg Karstens, * 1833 Mai 23., als Prediger hier 1864 September 4., kam 1865 nach Klipleff.
20. Christ. Jörgensen, Prediger in Ketting, 1865 September 8. als Prediger hier eingesetzt, kam 1868 nach Roager und Wodder.
21. H. H. Brauneiser, 1868 November eingesetzt, † 1869 August 16.
22. H. J. Carstens, Diak. in St. Marien, kommissarischer Prediger an der H. G. Kirche seit 1869, abgegangen 1900 Oktober 1. † 1903 Januar 28.
23. Carsten Petersen, * 1871 Januar 1. in Gallehuus bei Tondern, Abit. in Hadersleben 1893, ordiniert 1900 September 24., Vikar in Sommerstedt 1900 Oktober 1., kommissarisch an der H. G. Kirche seit 1900 Oktober 1. und Hülfsprediger an der Marienkirche, 1903 Januar 1. gewählt zum Pastor in Braderup (Südtondern), jetzt Pastor in Maugstrup.
24. Christ. Nielsen, * 1870 in Rinkenis, als Hülfsprediger in St. Marien und Prediger an der H. G. Kirche 1903 Juli bis 1909 Mai, dann Pfarrer in Toftlund.
25. Joh. Tonnesen, * 1882 Februar 3. zu Apenrade, Abit. in Hadersleben 1902, 1909 Hülfsprediger an St. Petri, an der H. G. Kirche von 1909 Mai bis 1909 Oktober, dann Pastor in Bedstedt, jetzt in Rendsburg.
26. Thomas Matthiessen, * 1874 September 22. in Hadersleben, Abit. in Hadersleben 1894, Pastor in Spandet 1909 Oktober 24., gewählt zum Pfarrer an der Mariengemeinde, zugleich Pastor für die dänische Personalgemeinde, seit 1910 April 1. an St. Petri, letzter dänischer Gottesdienst: 1923. 2. Pfingstfeiertag.

Die dänische Freigemeinde bildete sich Januar 1921.

Anhang 2.

1. Berufung des Henricus Pauli zu Sörup.

1630 August 27.

[M. K. A. II 7 A 2.] Abschrift beglaubigt Koph. 1778 März 18.

[Ehr. Cristian Franzen, gewesener Denischer Prediger in dieser Stadt samd gemeinde ist — Anno 1627 kurz für Michaelis — abgeschieden.]

Wann nun zuforderst nach wiedererlangten gemeinen Landtfrieden zu Beforderung Gottes Ehre — wir auss obliegenden Obrigkeitss Ambte unnd Christlicher Vorsorge nun eine geraume Zeit hero unss haben angelegen sein lassen umb eine duchtige unnd qualificierte Person in dess abgestorbenen stelle zu beruffen, unnd demnach zu gewönlicher Rhatssversamblung — Ew. Persone im namen Gottes zu solchen vacirenden dänischen Prediger dienst schriftlich zu voceren mit einmüthigem Beschlusse ist decretieret worden.

Alss thun wir solches hiemit — kraft tragenden Obrigkeit Ambtss unnd Habenden Juris patronatus für unss unnd von wegen der ganzen Bürgerschaft, nicht zweifelnde Ew. Lbd. werde diese Vocation mit guter Beliebung zu acceptiren unnd die erledigte function auf schirst künftigen Michaelis — anzutreten geneigt seyn.

[Darum notificeren wir das Ewr. L. und kündigen zugleich an] — berichtende von dem annuo stipendo mit den accidentien dieses Dienstes:

Als auss der Stadt und gemeine Hebung jarlich auf weinachten	50 *Rm.* lüb.	
Auss der Kirchen Maria	108 „	
unnd noch wegen eines Opfers	20 „	10 *ß*
von der Kirchen Nicolai	40 „	
Noch Verbesserungen	10 „	

Dan auss der Königl. Mulen hieselbst, etlichen Rocken unnd Malz, den Kappellanen gleich.

Ferner, wirt auss jedem Hause Ew. Lbd. järlich gegeben auf Ostern und Michaelis jedesmal 2 *ß* unnd auss Boden und Kellern 1 *ß*.

So hat auch Ew. Lbd. einess Beichtstuelss in der Kirchen Mariae neben den andern Predigern für seinen Beichtkindern in dänischer Sprache sich zu gebrauchen, wie auch die Kranken auf deren anforderungen zu besuchen.

Lezlich, Eine freye Wohnung negst an der heil. geistes Kirchen, darbey Aker in den Lücken gehörig.

(Welches wie es Ew. Antecessor für Euch gehabt wir Ewr. Lbd. gleichfalls — hiermit thun offeriren.)

(Die arrha. [Das Antrittsgeld] — soll — in keinen vergess gestellet sein.)

[Wir leben des Vertrauens, dass Ewr. Lbd.] sich dieser Vocation nicht alleine guthwillig werde ergeben, sondern solchem hohen Ambte, in dieser gemeine Alss ein getreuer Sehlsorger, im Leben, lehren, unnd Predigen in denischer Sprache und sonsten allerwege

[nach den prophetischen unnd apostolischen Schriften und der unveränderten Augsburg. Confession] imgleichen dieses Fürstentumb unnd Stadt Kirchen Ordinantzie gemess vor sein — (als Ihr es vor Gott und der Obrigkeit zu verantworten gedenkt)

unnd habt dagegen von unss, dess erwenten Salarii mit den gewöhnlichen accidentzien so wohl auch derneben anerbotenen guter genogheitt aller geburlichen vertrettungen unnd schirm ungezweifelt zu gewarten unnd fruchtbarlich zu geniessen.

Datum unter Unserem gewöhnl. Rhats Insiegel.

---

2. Berufung des Georg Stuhr.

1660 August 22.

[in Abschrift von Claeden. Ra. Koph. T. K.]

1660 August 22. Wir B. u. R. der Stadt Flensburg tun kund und zu wissen: dass

nachdem die Prediger-Stelle durch tödliches Ableben des Ehrwürdigen Martin Petri, gewesenen dänischen Predigers allhie erledigt, und wir kraft habenden Juris Patronatus darauf bedacht sein müssen, wie sogetane Vacance — wieder ersetzet werden möchte, auch zu dem Ende der Herr Georg Stuer, Prediger der Gemeine zu Hamelö (Amt Hadersleben) uns — recommandiert worden ist, wir gedachten H. G. Stuhr anhero gefordert, in dänischer und deutscher Sprache hierselbst vorgestellet und angehöret, auch da wir mit seinen Gaben allerseits friedlich gewesen sind, Ihn anstatt des H. M. Petri zu erwählen, entschlossen und der 24er einstimmiges Belieben und Wahl darüber eingeholet haben, — so berufen wir im Namen der heiligen Dreifaltigkeit vorgedachten Stuhr — also: dass er das Wort Gottes zu bestimmten und gebührenden Zeiten und Orten in deutschen und dänischen Predigten per vices lauter und rein — predigen und lesen, die Sacramenta der Taufe und des heiligen Abendmahls nach Christi Einsetzung ungestümmelt reichen und die Kirchenordnung, wie sichs gebühret, beobachten und sich sonst — als es einem christlichen Prediger geziemet, — verhalten soll. Dahingegen ihm alle die Einnahmen seines Antecessors zustehen sollen.

---

3. Vergleich zwischen den Predigern von Marien, Lange und Lysius, und dem dänischen Pastor G. Stuhr.

[Protokollbuch d. Flensbg. Consistoriums. M. K. A.]

[Auf Befehl Ihro Kgl. Majestät haben heute dato des 28. Dages obwehrenden Monats September] (nicht 25. September, wie S. 36 angegeben) der Probst und das Consistorium in Flensburg eine gütliche Comparation getroffen, also daß von beiden streitenden Partheien folgende puncte beliebet worden.

1. des H. G. L. [= des Herrn Georg Lange]
   1. was H. G. L., Pastor, und dessen Collega H. J. L. [= Herr Johann Lysius] itzo von ihren recht abstehen, Ihnen und ihren Successoren ohne Consequentz sein möge, oder ohne praejudicio und nachtheil der beyden Prediger zu S. Marien,
   2. daß H. G. St. [= Herr Georg Stuhr] sich aller Verlöbnisse totaliter begeben,
   3. was den Beichtstuhl betrifft, da mag H. G. Stuhr alle, die Er itzo hat, behalten und da inskünftige Seefahrende und deutsche Handwerksleute, Knechte, Mägde und dergleichen Standespersonen, die zu ihm gehen wollen, annehmen, die künftige Vornehme seßhafte Bürger und Eingepfarrte aber, so sich noch nicht bei den beyden deutschen Beichtstuhl begeben, sampt den Ihrigen sollen hierunter nicht sein verstanden, sondern solche den Ordinari Predigern vorbehalten werden.

Diese drei obgesetzten Punkte wollen beiderseits Partheyen nach bestem Vermögen, Wissen und Gewißen fest und unverbrüchlich observieren, da der keiner dem anderen weder mit Worten noch mit Werken nachtheilig sein, beständig allen guten Willen und Freundschaft und auch alle christliche Liebe, [—?] damit das Band der Einigkeit desto fester geknüpfet! und aller Unfriede und Unordnung gebannt werde.

[Dieses Versprechen — wird] mit eigenhändiger Subskription und — gewöhnlichem Pettschaft zu mehrerer Versicherung confirmiert. Geschehen Flensbg Aº 1668. die ut supra.[1])

[Es wird] in gleichlautenden Exemplaribus, deren eins bey jedem von ihnen, verfertigt [ausgefertigt].

Concept ohne die eigenhändigen Unterschriften.

---

[1]) Diese Einträge sind nicht immer an dem gleichen Tage, sondern öfter nachträglich gemacht. So folgt dieser Eintrag auf 2 Einträge vom 1. und 5. Oktober 1668.

4. Verfügung des Königs über die Amtsgrenzen des dänischen Predigers in der Stadt Fl.

1782 Oktober 14.

Abschrift: 1. Flensburgensien 938. fol. 245 b. Abschrift beglaubigt v. Lüders.
2. Vorschlag d. Oberconsist. 1782 Oktober 1. Ra. Koph. T. Kanc. Stadt Flensbg. Kirchensachen, wörtlich gleichlautend.

Wir haben die von Euch — gethanen Vorschläge — erwogen und die Amtsgrenzen (des dänischen Predigers) folgendermassen zu bestimmen für gut befunden:

1. Der dänische Prediger soll aller Amtsverrichtungen an den deutschen Kirchen zu Flensburg, mithin auch der Nachmittagspredigten, die er bisher einen Sonntag um den anderen in der St. Marien- und Nikolaikirche gehalten, von nun an enthoben seyn und nur in Notfällen den Predigern dieser Kirchen auf Verlangen assistieren.
2. Sein Beichtstuhl ist aus der Marien- und Nikolaikirche wieder nach der dänischen H. G. Kirche zu verlegen und können sich dessen die zu Flensburg wohnenden oder sonst daselbst sich aufhaltenden Dänen, welche sich zu ihm halten wollen, bedienen, auch stehet demselben frey, die Kinder solcher Eltern zu confirmieren, bey welchem allen er, wie sich von selbst versteht, die dänische Sprache allein zu gebrauchen hat. Die Kosten für Brod und Wein zur Communion, insoweit sie aus den Klingbeutelgeldern nicht abgehalten werden können, hat das Hospital, dem die Unterhaltung der H. G. Kirche oblieget, herzugeben.
3. Der dänische Prediger behält nicht nur die bisherigen Fixa aus der Stadt-Casse und von den beyden deutschen Kirchen, sondern auch die Einnahme, die unter der Benennung von Priestergeld nach dem itzigen Fusse von den Häusern gesamlet wird, ohne weitere Ansprache an die deutsche Gemeine.

Wir wollen allergnädigst, dass Ihr vorstehendem gemäss, bey der bevorstehenden Wahl des neuen dänischen Predigers das Nöthige wahrnehmet und verbleiben Euch übrigens mit Kgl. Gnade gewogen. Gegeben im Obergericht und Oberconsistorio auf Unserem Schlosse Gottorf den 14. Oktober 1782.

---

5. Gutachten der Geistlichen von Marien.

1820 Juni 30. Fl. St. 542.

Zur Erörterung der Frage: ob die dänische Predigerstelle in Flensburg eingezogen werden könne. —

Die bisher bestandene dänische Gemeine hat nie Pfarrgerechtigkeit gehabt. Ausser dem Predigen hatte der Prediger nur die Kinder-Confirmation und die Abendmahlshandlung zu verrichten. Alle eigentlichen Pfarrgeschäfte wurden von den deutschen Predigern betrieben, und es mussten also die Dänen nicht etwa nur ihre Kinder von diesen taufen lassen, sondern auch in andern Fällen, wo es entscheidende Fragen zu beantworten gibt, bei Verlobung und Copulation nämlich, vor ihnen erscheinen. Eigentliche Dänen sind hier auch nur wenige; wenige, die geborene Dänen, und in ihrer Sprache noch immer bloss Dänen sind, noch wenigere, die gar kein Deutsch verstehen sollten. Man spricht das Dänische zwar in mehreren Häusern, entweder aus alter Gewohnheit, oder aus Interesse, um mit dem einkehrenden Landmann und Seefahrer verkehren zu können: aber es ist grösstenteils hier, wie in der benachbarten Gegend: man spricht eine Art Dänisch, ist aber nicht im Stande, dänische Schrift zu lesen oder zu verstehen. Es sind verhältnismässig nicht mehr Dänen hier, als in so vielen Gemeinen der Ämter Flensburg, Gottorf, Tondern, wo die Sprache dänisch, Gottesdienst aber und Schulunterricht deutsch ist.

Die Confirmationshandlung kann fast gar nicht mehr berücksichtigt werden. Seit 1811 inclusive, also in vollen 10 Jahren, sind 18 Personen confirmiert, anno 1815 waren es 5, wovon 4 aus fremden Gemeinen, annis 16, 17 und 18 waren gar keine, anno 19 waren es 3, darunter 2 fremde und 20 wieder keine. Dänische Schulen nämlich sind hier nicht. Wohl wird, und ich glaube in allen Schulen, das Dänische gelehrt, als Sprache;

aber in keiner wird auf dänisch der Religionsunterricht erteilt. Mithin sind alle Kinder, auch deren Eltern, die dänisch waren, sogleich durch den Schulunterricht und ebenfalls durch den Umgang mit anderen Kindern Deutsche.

Die Zahl der Communicanten ist ebenfalls sehr geringe. anno 1801 und 02 warens jährlich noch über 600, 1803/05 jährlich über 500. 1806 und 07 jährlich über 400. 1808, 09, 10 und 11 jährlich über 300. 1812, 13 und 14 über 200. 1815 waren es 224 und darunter ein Theil Militair. 1816 sinds nur 169. 1817 sinds 190. 1818 175 und 1819 165. Darunter in diesen beyden letzten Jahren jährlich circa 30 Personen im Zuchthaus und Industriehaus und 1820 dürften es noch weniger seyn.

Diese, die das Abendmahl halten, und also als nächste Mitglieder dieser Gemeine anzusehen sind, sowie die Anderen, die die Kirche besuchen — zu geschweigen, dass viele derselben vom Lande hereinkommen und also zu gar keiner der Stadtkirchen eingepfarrt sind — verstehen, was die Mehrheit betrifft, das Deutsche. Ich habe für den vorigen Prediger mehreremal den Gottesdienst dänisch verwaltet, und an dem Tage, da die Communion am stärksten ist, nämlich grünen Donnerstag, mehrere Jahre das Abendmahl gehalten; und fast alle Gesichter waren mir als Erscheinungen unter meinen deutschen Zuhörern sehr bekannt. Wie viele Dänen, im strengsten Sinne des Wortes, noch hier sind, ist nicht leicht auszumitteln, da die meisten Dienstboten, Lehrlinge usw. sind, und nach dem halben Jahre vielleicht überall nicht mehr hier sind. Die des göttlichen Wortes bedürftigen Landbewohner, die immer einen grossen Teil der hiesigen Gemeine ausmachen, werden leicht befriedigt werden können, da in 3 an die Stadt angrenzenden Gemeinen Prediger sind, die dänisch reden können, und gerade in den beyden Gemeinen, die nach der Nord und dänischen Seite sich erstrecken, solche, die selbst dänische Prediger vorher gewesen sind — nicht zu gedenken, dass in Zukunft jeder Prediger dieser Sprache mächtig seyn wird. Und was endlich die wenigen übrigbleibenden Dänen in der Stadt betrifft, so werden ihre geistlichen Angelegenheiten, nicht allein durch mich, der ich die vices dieses Amts bereits geführt habe, sondern sicher auch durch mehrere meiner Collegen besorgt werden können.

Flensburg, den 30. Juni 1820.

Cluesmann, Pastor zu Marien.

G. W. Valentiner, Diakonus zu St. Marien.

---

6. Besuch des dänischen Gottesdienstes.

1842. Fl. St. 544.

In der dänischen Kirche in Flensburg waren als Zuhörer der Predigt des Herrn Pastor Holdt:

1841			Personen
Mai	20.	Am Himmelfahrtstage	16
„	23.	„ Sonntage Exaudi	3
„	30.	„ 1. Pfingstfesttage	20
„	31.	„ 2. „	17
Juni	6.	„ Sonntage Trinitatis	2
„	13.	„ 1. Sonntage nach Trinitatis	12
„	20.	„ 2. „ „ „	8
„	27.	„ 3. „ „ „	—
Juli	4.	„ 4. „ „ „	4
„	11.	„ 5. „ „ „	4
„	18.	„ 6. „ „ „	3
„	25.	„ 7. „ „ „	—
Aug.	1.	„ 8. „ „ „	1
„	8.	„ 9. „ „ „	13
„	15.	„ 10. „ „ „	4
„	22.	„ 11. „ „ „	4
„	29.	„ 12. „ „ „	4
Sept.	5.	„ 13. „ „ „	5

1841			Personen
Sept.	12.	Am 14. Sonntage nach Trinitatis	3
„	19.	„ 15. „ „ „	6
„	26.	„ 16. „ „ „	4
Okt.	3.	„ 17. „ „ „	3
„	10.	„ 18. „ „ „	2
„	17.	„ 19. „ „ „	1
„	24.	„ 20. „ „ „	2
„	31.	„ 21. „ „ „	3
Nov.	7.	„ 22. „ „ „	4
„	14.	„ 23. „ „ „	3
„	21.	„ 24. „ „ „	1
„	28.	„ 1. Advent	2
Dez.	5.	„ 2. „	8
„	12.	„ 3. „	2
„	19.	„ 4. „	1
„	25.	„ 1. Weihnachtstage	24
„	26.	„ 2. „	15

1842			Personen
Jan.	1.	Am Neujahrstage	16
„	2.	„ Sonntage nach Neujahr	13
„	9.	„ 1. Epiphae	—
„	16.	„ 2. „	3
„	23.	„ Sonntage Septuagesimä	3
„	30.	„ „ Sexagesimä	2
Febr.	6.	„ „ Quinquagesimä	4
„	13.	„ „ Quadragesimä	4
„	20.	„ „ Reminiscere	2
„	27.	„ „ Oculi	2
März	6.	„ „ Lätare	4
„	13.	„ „ Judica	6
„	20.	„ Sonntage Palmarum	3
„	24.	„ Gründonnerstage	11

1842			Personen
März	25.	Am Stillfreitage	9
„	27.	„ 1. Ostertage	25
„	28.	„ 2. „	20
April	3.	„ Sonntage Quasimodogeniti	—
„	10.	„ „ Miserere Domini	6
„	17.	„ „ Jubilate	2
„	22.	„ Bußtage	9
„	24.	„ Sonntage Cantate	5
Mai	1.	„ „ Rogate	2
„	8.	„ „ Exaudi	1
„	5.	„ Himmelfahrtstage	2
„	15.	„ 1. Pfingstfeiertage	20
„	16.	„ 2. „	14
„	22.	„ Sonntage Trinitatis	4

7. Verzeichnis der kirchlichen Handlungen in der dänischen freien Gemeinde.

1850—1864. M. K. Archiv.

Jahr	Getaufte		Confirmiert		Trauungen	Leichen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.
1851 Juli	3	9	3	1	9	3	3
1852	23	20	3	3	15	13	7
1853	15	19	6	5	20	7	5
1854	34	22	4	7	24	16	7
1855	21	25	10	5	15	7	8
1856	26	25	12	9	13	11	8
1857	46	17	14	8	15	12	9
1858	34	31	9	11 [2])	22	13 [3])	6
1859	43	39	16	8	14	19	19
1860	43	41	23	13	17	10	10
1861	59	47	16	24	18	19	13
1862	53	50	21	30	20	28	21
1863	67	38	35	17	17	38	29
1864	45	37	24	27	7	199 [4])	15
1865			23 [1])	17 [1])			

[1]) deutsch eingetragen. [2]) 4 Militär-Personen. [3]) und 3 Todtgeburten. [4]) dabei die gefallenen Soldaten.

J. B. Meyer, Buchdruckerei,
Flensburg.